

Inhalt

01 Grußworte und Vorwort S. 02 ff.

Ursula Heinen-Esser, Umweltministerin
Ina Scharrenbach, Städtebauministerin
Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Wirtschaftsminister
Simone Raskob, AAV-Verbandsvorsitzende und
Dr. Hans Richter, Stv. Verbandsvorsitzender

02 Gastbeiträge S. 11 ff.

Handwerk.NRW
IHK NRW
Kommunale Spitzenverbände NRW
unternehmer nrw

03 Eine Chronik in Stichworten S. 24 ff.

04 Prägende Persönlichkeiten des Verbandes erinnern sich S. 30 ff.

Thomas Buch, Gerhard Kmoch und
Dr. Jochen Rudolph

05 Persönliche Aus- und Rückblicke S. 37 ff.

Dr. Roland Arnz, Geschäftsführer
Dr. Rita Bettmann, Projektleiterin
Dr. Michael Gass, Projektleiter
Dr. Beatrix Haglauer-Ruppel, Projektleiterin
Lina Schleiden, Projektleiterin

06 Entwicklung - Aufgaben - Projekte S. 49 ff.

Nikolaus Söntgerath
Dr. Ernst-Werner Hoffmann
Dr. Christiane Prange

07 Die Kooperationspartner ... S. 73 ff.

Das AAV-Team

Danksagung

Impressum

30 Jahre AAV

01 Grußworte und Vorwort

30 Jahre AAV – eine Erfolgsgeschichte

Seit vielen Jahren ist uns bewusst, wie stark Nordrhein-Westfalen immer noch durch die Schattenseiten seiner langen Industriegeschichte belastet ist. Zwar werden bereits seit Anfang der 1980er Jahre die Altablagerungen und Altstandorte systematisch erfasst, untersucht und bei Bedarf saniert. Doch man muss feststellen: Wir werden weiterhin große Anstrengungen unternehmen müssen, um die Umwelt- und Gesundheitsgefahren in Boden und Grundwasser abzuwehren. Schon etwas länger steht ein wichtiger Punkt im Zentrum der Umweltpolitik: die Aufbereitung von bislang nicht genutzten, belasteten Brachflächen. Durch Flächenrecycling kann dem Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche entgegengewirkt werden, indem der Bau von Wohnsiedlungen sowie die Erschließung von Gewerbeflächen auf aufbereitete Brachflächen gelenkt wird.

Dass es den AAV seit nunmehr 30 Jahren gibt, ist alles andere als eine Überraschung. Schon in den 1970er Jahren waren die Altlasten ein großes Thema in Nordrhein-Westfalen, und im Laufe der Jahre ist man immer mehr zu einer systematischen Bearbeitung der vielen altlastverdächtigen Flächen,

die Vorbildcharakter hatte, übergegangen. Die systematische Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen ging später auch in das Bundesrecht ein.

Schon früh hat Nordrhein-Westfalen die Finanzierung der Altlastensanierung als Gemeinschaftsaufgabe von öffentlicher Hand und Wirtschaft verstanden. So wurde – zunächst mit dem Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes, später mit einer mehrmals fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung – die Grundlage für einen gemeinschaftlichen Fonds geschaffen; finanziert von Wirtschaft, Staat und Kommunen. Dieser Fond bildet die historische Basis für die Arbeit des im Jahr 1988 gegründeten AAV mit Sitz in Hattingen. Ein für Deutschland einmaliges Kooperationsmodell zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand ist damals entstanden.

Der AAV hat im Laufe der vergangenen 30 Jahre große Erfahrungen mit komplexen Projekten gesammelt. Es ist daher folgerichtig, dass das Aufgabenspektrum des AAV erweitert wurde. Zuerst ging es vor allem um die Gefahrenabwehr bei Altlasten, dann seit Mitte der 1990er Jahre um nutzungsbezogene Sanierungen im Sinne des Flächenrecyclings. Die Novelle des AAV-Gesetzes aus dem Jahre 2012 legte den Schwerpunkt sehr deutlich auf das Flächenrecycling. Die Regierungsparteien in NRW haben in ihrem Koalitionsvertrag 2017–2022 festgeschrieben, dass die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling eine der wichtigen Zukunftsaufgaben ist.

Ich möchte betonen, dass der AAV heute nicht nur ein Kompetenz-, sondern auch ein integriertes Beratungszentrum für das Land, die Kommunen und die Wirtschaft ist. Für seine vielfältigen Aufgaben benötigt der AAV eine sichere Finanzbasis. Der AAV verfügt über Landesmittel in Höhe von 7 Mio. Euro und über kommunale Mittel von 1 Mio. Euro pro Jahr. Zusätzlich stellt das Land dem AAV zur Finanzierung seiner Aufgaben in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit.

Eine ganze Reihe nordrhein-westfälischer Wirtschaftsunternehmen trägt ebenfalls und verantwortungsbewusst zur Finanzierung des AAV bei. So sehr ich das freiwillige Engagement schätze, wünsche ich mir doch von weiteren Unternehmen eine finanzielle Beteiligung. Die Aufgaben des AAV sind gewaltig angesichts der Vielzahl von Altlasten im Lande und dem hohen Bedarf an reaktivierten Flächen.

In diesem Zusammenhang habe ich die große Hoffnung, dass wir einig sind in unserem starken Interesse an einer zukunftsfähigen Umweltpolitik. Moderner Umweltschutz ist längst keine Last mehr, sondern ökonomische Chance. Nachhaltiges Wirtschaften ist die entscheidende Voraussetzung für eine zukunftsfähige, profitable Ökonomie.

Der AAV ist die national und international anerkannte und erfolgreiche Institution der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings unseres Landes, auf die wir stolz sein dürfen und die wir weiter stark machen werden. Die Erfolgsgeschichte des AAV muss sich fortsetzen im Sinne der Zukunftsfähigkeit unseres Landes: damit wir genug Bauland für bezahlbaren Wohnraum ebenso wie für Handwerk, Gewerbe und Industrie bereitstellen können.

Mein Dank gilt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AAV, den Mitgliedsunternehmen sowie allen

Vertreterinnen und Vertretern der Organe und Gremien. Sie alle stehen für eine gute Kooperation und eine sehr gute Arbeit.

Viel Erfolg für die Zukunft!



*Ihre Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen*

Dreißig Jahre AAV

Dreißig Jahre AAV – das sind drei Dekaden, in denen der Verband bereits mit ausgewiesener Fachlichkeit und mit überaus großem Engagement an der Aufbereitung belasteter Grundstücke arbeitet. Als 2013 die Umbenennung in „Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ erfolgte, wurde das erklärte Ziel dieser Arbeit noch einmal unterstrichen: Es geht darum, Grund und Boden für neue Nutzungen zu ertüchtigen und als Bauland verfügbar zu machen.

Das ist dringend notwendig, denn in unserem dicht besiedelten Land sind bebaubare Flächen Mangelware. Hier werden wir gegensteuern, um weiter Wirtschaftswachstum zu ermöglichen und um den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Rund 80.000 zusätzliche Wohnungen müssen in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr entstehen, um den weiter zunehmenden Bedarf zu decken. Und den gibt es nicht nur in den Metropolen und Universitätsstädten, sondern auch in vielen mittelgroßen und kleineren Gemeinden.

Die Landesregierung hat deshalb die finanzielle Förderung für Wohnraum erhöht und auch verbreitert: Es gibt mehr Geld, und damit unterstützen wir den Bau von Mietwohnungen und Eigenheimen ebenso wie die Modernisierung der Bestände. Und wir haben mit der Novelle der Bauordnung, die im Januar 2019 in Kraft tritt, die Weichen für mehr Neubau gestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen, um das Bauen zu beschleunigen und die Kostensteigerungen zu dämpfen, sind so günstig wie nie zuvor. Ein wichtiger Aspekt des neuen Gesetzes ist, dass durch vereinfachte Abstandsregelungen die Nachverdichtung erleichtert wird. Wir sorgen also dafür, dass vorhandene Grundstücke effizient bebaut werden können und folgen damit konsequent dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“.

In Sachen Förderung und Gesetzgebung haben wir optimale Bedingungen geschaffen. Damit tatsächlich mehr gebaut werden kann, brauchen wir nun auch verfügbare Grundstücke. Deshalb gilt es jetzt mehr denn je, alle Potenziale auszuschöpfen. Und dazu gehören die über 90.000 Altablagerungen und Altstandorte, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Dafür werden die Expertise des AAV, seine Erfahrung und seine Kompetenzen auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dringend benötigt. Die Kommunen brauchen weiterhin die Unterstützung des Verbandes, und zwar immer stärker im vorausschauenden Flächenrecycling.

Auch die Landesregierung setzt alles daran, ungenutzte Flächen wieder in den Wirtschaftskreislauf einzubringen. Ob Gewerbe-, Verkehrs-, Militär- oder andere Brachflächen: Wir holen die Akteure an einen Tisch, die solche Grundstücke in ihrem Portfolio haben, und suchen gemeinsam Wege für die Aufbereitung und Neunutzung.

Mit dem Jubiläum des AAV verbindet sich die Bitte, fortzufahren mit der wirkungsvollen und zuverlässigen Arbeit der zurückliegenden Jahre. Diese Arbeit ist und bleibt eine wesentliche Voraussetzung für zukunftsfähige Städte, für das Wachstum unserer Wirtschaft und für die dringend benötigte Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt. In diesem Sinne danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes und wünsche Ihnen und uns allen weiterhin sichtbare Erfolge bei der neuen Nutzung der Flächen-Ressourcen in Nordrhein-Westfalen.



*Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes
Nordrhein-Westfalen*

Liebe Leserinnen und Leser,

im Industrieland Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von anthropogenen Umweltbelastungen in Form von Altablagerungen bzw. Verunreinigungen des Untergrundes, sogenannte Altlasten. Zumeist resultieren die Boden- und Grundwasserkontaminationen aus der vormaligen Nutzung der Flächen, insbesondere als Industrie- und Gewerbeflächen. Aber auch bergbaulich genutzte Flächen können Handlungszwänge im öffentlichen Interesse bergen und zu Altlasten werden – etwa wenn durch Insolvenz des bergrechtlich verantwortlichen Unternehmens kein ordnungsgemäßer Abschlussbetriebsplan durchgeführt wurde. Für solche Fälle, für die ein Sanierungspflichtiger nicht mehr vorhanden ist, erfolgt eine Gefahrenabwehr auf Kosten des Landes in der Zuständigkeit der Bergbehörde.

Für bergrechtlich zugelassene Betriebe gilt für den Unternehmer eine grundsätzliche Wiedernutzbarmachungspflicht. So ist bereits von Betriebsbeginn an die erforderliche Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in dem

nach den Umständen gebotenen Ausmaß zu treffen. Dies ist noch eine eher abstrakte Vorgabe. Deutlich konkreter wird das Bergrecht dann, wenn es um die Einstellung des Bergbaubetriebs geht. Denn dann ist vom Unternehmer ein Abschlussbetriebsplan vorzulegen und durch die Bergbehörde zu prüfen. Ein Abschlussbetriebsplan kann nur zugelassen werden, wenn nach Einstellung des Betriebes der Schutz Dritter vor den durch den Betrieb verursachten Gefahren für Leben und Gesundheit gewährleistet ist. Das bezieht sich auch auf gesundheitsgefährdende Verunreinigungen des Untergrundes und des Grundwassers. Weiterhin muss die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in der vom einzustellenden Betrieb in Anspruch genommenen Fläche gesichert sein.

Entsprechend erforderliche Schritte zur „ordnungsgemäßen Wiedernutzbarmachung“ werden durch die Bergbehörde im Zulassungsbescheid des Abschlussbetriebsplans zur verbindlichen Voraussetzung für eine Entlassung aus der Bergaufsicht erklärt. Es ist dann Aufgabe des Unternehmers, die im Abschlussbetriebsplan beschriebenen und bergbehördlich zugelassenen Maßnahmen umzusetzen. Im Regelfall erfolgt dies planmäßig ohne weiteres Tätigwerden staatlicher Stellen. Im Falle einer Insolvenz des bergbautreibenden Unternehmens müssen aber erforderlichenfalls vom Staat Maßnahmen zur Gefahrenabwehr veranlasst und finanziell getragen werden. In solchen Fällen wird die Bergbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme zur Durchführung von

notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr tätig. Dies ist in den bergrechtlichen Verfahren jedoch eine seltene Ausnahme und nicht die Regel. Aktuell gibt es im Verantwortungsbereich der Bergbehörde zwei ehemalige Betriebe, aus denen Umweltbeeinträchtigungen für Boden und Grundwasser herrühren: die Altablagerung Dom-Esch und die Halde Beythal. Beide befinden sich im Bereich ehemaliger Tagebaubetriebe, für deren Sanierung kein solventer Unternehmer mehr zur Verantwortung gezogen werden kann. Die Gefahrenabwehr obliegt somit der Bergbehörde.

Anlässlich dieser beiden Fälle ist das für Bergbau zuständige Wirtschaftsministerium im Oktober 2012 in die zuletzt abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung eingetreten. Ziel war es, durch den AAV Beratungsleistungen und ggf. Sanierungsleistungen erbringen zu lassen, um die Bergbehörde bei dieser für sie nicht alltäglichen Aufgabe zu unterstützen und zu entlasten.

Da die Sanierung bergbaulicher Altlasten aus einem gesonderten Titel für Altbergbau im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird, stehen sie im Prioritätenranking nicht in Konkurrenz zu den anderen Projekten im Maßnahmenplan des AAV. So konnte der AAV im April 2015 die Maßnahmenträgerschaft im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen einschließlich der notwendigen Standortuntersuchungen für die Halde Beythal übernehmen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag für die Übernahme der Maßnahmenträgerschaft für die Altablagerung Dom-Esch wurde im August 2018 abgeschlossen.

Die Übertragung der Maßnahmenträgerschaft in die kompetenten und erfahrenen Hände des AAV hat für die Bergbehörde zu einer spürbaren

Entlastung geführt. Zugleich ist sie dank der guten Zusammenarbeit stets frühzeitig in alle Entscheidungen eingebunden und vollumfänglich informiert. Zum beiderseitigen Nutzen wirken auch Angehörige der Bergbehörde in Fachgremien des AAV mit.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit danke ich dem AAV und wünsche den Mitgliedern alles Gute zum 30-jährigen Bestehen des Verbands.



*Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen*

Simone Raskob und Dr. Hans Richter

30 Jahre Kooperation im Dienste des Umweltschutzes

Seit nunmehr 30 Jahren und über viele Legislaturperioden hinweg arbeiten Land, Wirtschaft und Kommunen im AAV partnerschaftlich und erfolgreich zusammen. Sie kommen damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auf dem Gebiet des Umweltschutzes nach. Die Kooperation im Verband hat sich auch in schwierigen Zeiten bewährt, und der AAV ist in den 30 Jahren ein über die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus hoch anerkanntes und geschätztes Instrument des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung geworden.

Die Leistungen des AAV, vor allem bei den Altlasten- und Flächenrecyclingprojekten, kommen den Kommunen und der lokalen Wirtschaft zugute, da hierdurch geeignete und attraktive Grundstücke für eine neue Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Bis heute konnte der Verband insgesamt 65 Projekte abschließen. Zusammen mit dem Sonder-Förderprogramm für bezahlbaren

Wohnraum hat der AAV aktuell 64 Projekte in ganz Nordrhein-Westfalen in Arbeit. Und der Bedarf an finanzieller und personeller Unterstützung, die der AAV in seinen Projekten einbringt, ist unverändert hoch und steigt weiter. Durch die Flächenknappheit ist die Aufbereitung von vormals belasteten Brachflächen für die Bereitstellung von Wirtschaftsflächen und von Bauland für bezahlbaren Wohnraum von gleichermaßen hoher Bedeutung.

Die Aufbereitung von diesen Brachflächen durch Flächenrecycling ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, um mit dem endlichen Gut Fläche sparsam umzugehen und zusätzlichem Verbrauch von Natur- und Landwirtschaftsflächen entgegenzuwirken.

Ihre Kompetenz haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AAV in den vergangenen 30 Jahren hart erarbeitet. Von Beginn an wurden bei komplexen Projekten Gefahren für Mensch und Umwelt beseitigt. Nicht nur mit der Sanierung bewohnter Altlasten und umfangreicher Grundwasserschäden wurden allgemeine Grundlagen für die Altlastenbearbeitung geschaffen. Besonders geschätzt wird auch das Engagement des AAV bei der Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und innovativer Verfahren. Daraus können immer wieder

wertvolle Impulse für die Sanierungspraxis gegeben werden, wobei der AAV den Wissenstransfer immer zum Nutzen aller Beteiligten unterstützt.

Eine Grundlage für diesen Erfolg ist die offene, sach- und ergebnisorientierte Gesprächskultur. Das gilt für den Vorstand, die Gremien und Kommissionen des AAV ebenso wie gegenüber der Öffentlichkeit. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist einer der wichtigen Faktoren, um Projekte erfolgreich und akzeptiert zu verwirklichen.

Nicht zuletzt nutzen Wirtschaft und Kommunen das Know-how des AAV und schätzen den Verband auch als Austauschplattform zwischen Land, Wirtschaft und Kommunen. Gemeinsam tragen alle Expertinnen und Experten in den Gremien des AAV zur erfolgreichen Arbeit des Verbandes bei.

Auf diese 30 Jahre können wir zusammen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stolz sein und bedanken uns ganz herzlich - auch bei allen langjährigen Mitgliedern, Unterstützern und Weggefährten des AAV!



Simone Raskob
Verbandsvorsitzende



Dr. Hans Richter
Stv. Verbandsvorsitzender

30 Jahre AAV

02 Gastbeiträge

Handwerk.NRW

IHK NRW

Kommunale Spitzenverbände NRW

unternehmer nrw

AAV und Handwerk: vom Bodenschutz zur Erschließung kleinteiliger Gewerbeflächen

Handwerk.NRW e.V. mit Sitz in Düsseldorf koordiniert die handwerkspolitische Arbeit seiner Mitglieder und vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen gegenüber Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Seine Mitglieder sind der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) – Vertreter der sieben Handwerkskammern in NRW – und der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) – stellvertretend für 33 Landesinnungs- und Fachverbände – sowie eine Reihe weiterer handwerklicher oder handwerksnaher Gemeinschaftseinrichtungen.

Handwerk.NRW bildet damit die Interessen von rund 190.000 Unternehmen ab. Zusammen genommen ist das Handwerk mit über 1,1 Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in NRW und zugleich der größte Ausbilder: Über 81.000 junge Menschen beginnen ihr Berufsleben hier mit einer dualen Ausbildung. Das Handwerk umfasst 151 Gewerbe von A wie Augenoptiker bis Z wie Zahntechniker, darunter Dienstleister und produzierende Gewerbe. Insgesamt generiert das NRW-Handwerk einen Umsatz von 122 Mrd. Euro.

Als Wirtschaftszweig mit besonders langer Tradition versteht sich das Handwerk bis heute als Stätte der Nachhaltigkeit und vereint ökonomischen Fortschritt mit der verantwortungsvollen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Seit jeher sind Handwerksbetriebe tief in ihrem sozialen und

natürlichen Umfeld verwurzelt und bei mehrheitlich kleinen Betriebsgrößen durch ein enges Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geprägt. Handwerksunternehmen beraten, entwickeln, produzieren, verkaufen, montieren, installieren, prüfen, warten, reparieren und entsorgen. Mit vielen dieser Leistungen – bis in die Gebäudeautomation oder den Maschinen- und Apparatebau – ist das Handwerk zugleich Teil der Umweltwirtschaft.

Als „Offizieller Ausrüster der Energiewende“ leisten Handwerker wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz. Das Handwerk bringt sich ein in die Entwicklung und Ausgestaltung neuer Mobilitätskonzepte, die zugleich den Klimaschutz verbessern und der Luftbelastung in den Ballungsräumen entgegenwirken. Ebenso haben viele Betriebe die Energie- und Ressourceneffizienz an den eigenen Standorten verbessert. Auch die Schadensvorsorge gegen Boden- und Grundwasserverunreinigungen ist Teil einer nachhaltigen Betriebsführung.

Die Unternehmen erfahren dabei eine breite Unterstützung durch die Handwerksorganisation. Beratungs- und Qualifizierungsstellen sind dezentral in den Handwerkskammern, Fachverbänden und Kreishandwerkerschaften angesiedelt. Die Koordination und Ausrichtung dieser Unterstützungsangebote bis hin zur „Handwerksoffensive Energieeffizienz NRW“ läuft bei Handwerk.NRW zusammen.

Die Zusammenarbeit des NRW-Handwerks mit dem AAV reicht bis in dessen Anfangszeit zurück und war zunächst durch abfallwirtschaftliche Themen und die Vorsorge gegen neue Bodenbelastungen geprägt.

Bis Mitte der 1990er Jahre erhob das Handwerk – vertreten durch das Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf – im Auftrag des damaligen Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbands Nordrhein-Westfalen ein Abfallkataster des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Damals wurden das Abfallaufkommen der unterschiedlichen Handwerkszweige sowie die zugehörigen Entsorgungsstrukturen erstmals systematisch erfasst. Es folgten weitere Projekte wie 1995 eine exemplarische Machbarkeitsstudie zum Aufbau von „Entsorgungsringen für kleine und mittlere Wirtschaftsunternehmen im Kreis Aachen“ mit dem Ziel, die Abfallvermeidungs- und

-verwertungsquoten von Klein- und Mittelbetrieben zu steigern. Bis ins Jahr 2003 stellte das Handwerk einen eigenen Vertreter für den AAV-Vorstand und die Delegiertenversammlung.

Auch nach der Neuausrichtung des AAV als Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung schätzte das Handwerk weiterhin die fachliche Kompetenz des Verbandes sowie seine wichtige Funktion bei der Sanierung und Wiedernutzbarmachung belasteter Flächen und herrenloser Altlasten. In diesem Sinne blieb das NRW-Handwerk ein wichtiger politischer Unterstützer, bis Handwerk.NRW im Oktober 2015 auch als freiwilliges Mitglied in den Verband eintrat.

Aus heutiger Sicht ist dem Handwerk gerade die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ein zentrales Anliegen. Das Handwerk mit seinen überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen ist auf eine räumliche Nähe zum Kunden angewiesen, wobei ein konfliktfreies Nebeneinander von Arbeit und Wohnen zunehmend schwieriger wird. Deshalb müssen vermehrt auch bestehende Betriebe nach neuen innerstädtischen Standorten suchen. Viele Handwerksgewerbe brauchen zudem eine gute Erreichbarkeit für die Auszubildenden und Beschäftigten sowie eine Anbindung an die kommunale Infrastruktur.

Insofern sind die Schaffung und der Erhalt von kleinteiligen Gewerbeflächen – gerade in den Ballungsräumen – von existenzieller Bedeutung. Handwerkliche Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben treffen vielfach auf städtische Lagen, die von industrieller Vornutzung geprägt und häufig als Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen eingestuft sind. Deren Wiedernutzbarmachung für die Ansiedlung von Gewerbe ist zugleich ein wirksames Mittel gegen die nach wie vor hohe Freiflächeninanspruchnahme.

Der AAV ist ein Akteur von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, Altstandorte und Flächenpotenziale zu erschließen, die derzeit aufgrund von Bodenbelastungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Daher unterstützte das Handwerk ausdrücklich die Weiterentwicklung des AAV zu seiner heutigen Ausprägung als Beratungs- und Kompetenzzentrum. Gerade auch die Umbenennung des Verbandes in „AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ steht für diese Erweiterung des verbandlichen Aufgabenspektrums.

Sowohl den heutigen Geschäftsführer Dr. Roland Arnz als auch den früheren Geschäftsführer Gerhard Kmoch haben wir als ausgewiesene kompetente, engagierte und stets aufgeschlossene Ansprechpartner schätzen gelernt. Dies gilt ebenso für viele einzelne AAV-Mitarbeiter, die hier nicht alle namentlich genannt werden können.

Wäre der AAV nicht bereits seit 3 Jahrzehnten aktiv, müsste man ihn heute neu erfinden. In diesem Sinne bedankt sich Handwerk.NRW beim AAV für dessen erfolgreiche Tätigkeit und sein offenes Ohr für handwerkliche Positionen. Wir gratulieren dem Verband zu seinem 30-jährigen Bestehen und freuen uns darauf, zukünftige Aufgaben rund um „Fläche und Boden“ in vertrauensvoller Zusammenarbeit anzugehen.



Josef Zipfel
Hauptgeschäftsführer Handwerk.NRW

Grund und Boden – eine kostbare Ressource

Arbeit, Boden, Kapital – seit mehr als 250 Jahren kennen wir dank Adam Smith die wichtigsten Produktionsfaktoren einer Volkswirtschaft. Dem Boden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn er ist die Ressource, die sich nicht vermehren lässt und mit der wir deshalb besonders sorgsam umgehen müssen. Dies gilt gerade für ein so bevölkerungsreiches Land wie Nordrhein-Westfalen, in dem Naturschutz, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Stadtentwicklung und Straßenbau besonders intensiv um Flächen ringen.

Die Initiative zur Gründung des Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung, kurz AAV, vor 30 Jahren hatte daher eine wegweisende Bedeutung für unser Land, aber auch für die ganze Bundesrepublik. Schließlich stand und steht gerade NRW mit dem Erbe der Schwerindustrie vor der großen Herausforderung, die

vielen Flächen ehemaliger Kokereien, Stahlwerke und Zechen wieder für eine neue Nutzung aufzubereiten. Die Herausforderungen sind groß: Viele Flächen sind mit Chemikalien und Metallen belastet, die nicht nur eine weitere Nutzung verhindern, sondern auch eine Gefahr für angrenzende Grundstücke und für das Grundwasser darstellen.

Diese Flächen, oft in zentraler Lage von Städten und Gemeinden gelegen, nicht nur wieder nutzbar zu machen, sondern mit ihnen sozusagen Impulse für eine aktive Stadtentwicklung zu ermöglichen, ist heute eine der zentralen Aufgaben des AAV. Als der Verband im Jahr 1988 gegründet wurde, standen andere Dinge im Vordergrund: Gegründet als „Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband“, bestand in den ersten Jahren die Aufgabe vornehmlich darin, Reststoff- und Abfallmengen zu ermitteln und Planungs- und Verfahrenskosten bei der Errichtung von Entsorgungsanlagen mittelständischer Betriebe zu übernehmen. Erst im Jahr 2002 erfolgte die Konzentration auf die Altlastensanierung.

Seither steht die Gefahrenabwehr, die durch Altlasten entstehen, und das Recycling belasteter Flächen im Vordergrund. Nordrhein-Westfalen

wurde so zum bundesweiten Vorreiter in Sachen Altlastensanierung. Hier wurden die Grundsätze für Messung und Beurteilung von Bodenverunreinigungen mitentwickelt, hier wurden mit aktiver Unterstützung durch den AAV Verfahren für die Sanierung entwickelt, erprobt und schließlich in der Praxis angewendet. Hierdurch gewinnen Kommunen, Kreise, aber auch private Investoren sonst nicht zur Verfügung stehende Spielräume für Investitionen, Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze.

Diese Erfolge waren und sind nur möglich, weil der AAV – damals wie heute – die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft auf völlig neue Grundlagen stellte. Hierfür wurden neue, fast einzigartige Strukturen für die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Wirtschaft geschaffen und zusätzliche Investitionen freigesetzt, die bis heute bei allen Wandlungen im Einzelnen der Garant für Vertrauen und Erfolg der Partner sind. Hinzu tritt, dass es sich bei der Altlastensanierung um eine dringliche Gemeinschaftsaufgabe handelt, die mittels einer Bündelung öffentlicher und privater Kräfte besser bewältigt werden kann. Das war bis dahin nicht unbedingt üblich. Zwar gibt es mittlerweile bundesweite Regelungen, die etwa Verursacher von schädlichen Bodenbelastungen und Altlasten zur Untersuchung und Sanierung des Bodens und möglicher Gewässerschäden verpflichtet. Doch die Verursacher der Kontaminationen waren und sind zum einen oft nicht ermittelbar oder es handelt sich zum anderen um Unternehmen, die längst ihren Betrieb eingestellt haben. Und viele Nachfolger schlagen etwa ein Erbe aus, weil sie nicht die oft unkalkulierbaren Risiken einer Entsorgung übernehmen wollen. Gerade bei solch schwierigen Herausforderungen hat sich die Private-Public-Partnerschaft bewährt.

Die Erfolgsmeldungen des AAV sind beeindruckend: In Solingen wird aktuell das Rassepe-Areal entwickelt, wo die Vision eines Gewerbes der Zukunft Realität und zu einem neu geschaffenen Standort zukunftsträchtiger Branchen werden soll. Für die Stadt Solingen stellt die Revitalisierung des Geländes eine große Chance der zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung dar, wie Oberbürgermeister Tim Kurzbach meint. In Unna laufen aktuell die Sanierungsarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen. Dazu wurde auf dem Gelände vor einer Betriebshalle eine Baugrube von rund 1.000 m² Grundfläche und bis etwa 2,5 Meter Tiefe ausgehoben. Bei dem Gelände handelt es sich um den Betriebsstandort der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4, die von 1912 bis 1926 betrieben wurde. Zu entsorgen sind erhebliche Kontaminationen insbesondere des Bodens und des Grundwassers mit kokereispezifischen Schadstoffen. Und in Castrop-Rauxel wird derzeit die ehemalige Deponie Brandheide saniert. Für das Land NRW sind dies alles wichtige Schritte bei der Restrukturierung und Neuansiedlung von Gewerbe.

Und es macht uns auch stolz, dass die Initiative für dieses beispielgebende Vorgehen vor 30 Jahren aus den Reihen der IHK-Organisation in NRW maßgeblich vorangetrieben wurde. Es war Dr. Theodor Pieper, damals Hauptgeschäftsführer

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zu Duisburg, der mit Klaus Matthiesen, dem damaligen Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, das Konzept des AAVs erarbeitete, namhafte Unternehmen als Mitwirkende gewann und die Umsetzung insgesamt vorantrieb. Dr. Pieper verstarb im August dieses Jahres. Sowohl die Niederrheinische IHK zu Duisburg als auch der AAV werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit seinem Vorstoß hat Dr. Pieper eine neue Form der Kultur des Miteinanders von Staat und Wirtschaft etabliert und im Ergebnis auch dafür gesorgt, dass viele Flächen in unserem Land wieder für Gewerbeansiedlungen genutzt werden können. Bei allen Erfolgen wird jedoch auch eines immer klarer: Viele der sanierten Grundstücke können nicht oder nur sehr eingeschränkt wieder für eine industriell-gewerbliche Nutzung verwendet werden. Die Flächen liegen allzu oft in innerstädtischen Gebieten, haben keine den modernen Logistikanforderungen eines heutigen Industriebetriebes Rechnung tragende Verkehrsanbindung mehr oder sind schlicht zu klein. Hingegen können sie sehr wohl für attraktive Wohn-, Büro- oder auch Handelsnutzungen herangezogen werden und bieten Kommunen auf diesem Wege oft innovative Stadtentwicklungsperspektiven. Das bedeutet aber auch, dass unser Land auch in Zukunft

und auch bei weiter anhaltendem Flächenrecycling zusätzliche Flächen benötigt, um die Neuansiedlung und die Weiterentwicklung von Unternehmen und damit ein prosperierendes Land NRW zu ermöglichen.

Der AAV leistet wertvolle Arbeit für unser Land. Seitens der IHK-Organisation gratulieren wir herzlich und freuen uns, anlässlich des Jubiläums gemeinsam auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken zu können. Bei jedem runden Geburtstag richtet sich der Blick aber zwangsläufig nach vorne: Denn auch in den kommenden 30 Jahren sind wir in Nordrhein-Westfalen auf das Engagement des AAV und seiner Mitarbeiter sowie von Politik und Wirtschaft in seinen Gremien angewiesen. Wir wünschen dem AAV auch zukünftig viel Erfolg bei seiner Arbeit.



*Ihr Thomas Meyer
Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.*

2018 feiert der AAV sein 30-jähriges Bestehen – auch aus kommunaler Sicht ein Grund zu feiern

Der AAV ist seit seiner Gründung im Jahr 1989 ein wichtiger Partner für die nordrhein-westfälischen Kommunen bei ihrer Aufgabenbewältigung im Umgang mit Altlasten und Flächenrecycling. Denn die Industrialisierung hat ihre Spuren hinterlassen: Ein beträchtlicher Teil der Böden war und ist kontaminiert. Insbesondere im Ruhrgebiet sind die Kommunen immer noch gefordert, belastete Flächen zu sanieren. Vor nahezu jeder Bebauung müssen die Flächen auf mögliche Kontaminationen aus der Vergangenheit untersucht und bewertet werden. Die aktuelle Altlastenstatistik zeigt, wie wichtig das Thema auch 30 Jahre nach Gründung des AAV ist. Denn die Anzahl der ermittelten Altablagerungen und Altstandorte in unserem Land ist in den letzten beiden Jahren um ca. 11.500 auf über 96.000 Fälle weiter angestiegen.

Bis zum Jahr 1989 gab es in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Ordnungsbehördenrechts nur rudimentäre Regelungen, wie mit Altlasten umzugehen war. Erst aufgrund von spektakulären Umweltskandalen in den 80er Jahren wurde der AAV als sondergesetzlicher Verband und als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das AAV-Gesetz

ins Leben gerufen. Gemäß § 6 AAV-Gesetz sind die Kreise, die kreisfreien Städte und das Land Nordrhein-Westfalen Pflicht-Mitglieder. Zahlreiche kreisangehörige Gemeinden und Städte sind dem AAV seit seiner Gründung freiwillig beigetreten. Die Mitglieder des AAV werden von den kommunalen Spitzenverbänden im Vorstand und in der Delegiertenversammlung vertreten. Zudem gibt es eine Vielzahl dem AAV angegliederte Arbeitsgruppen, in denen Praktikerinnen und Praktiker aus den Kommunen mitarbeiten.

Fast fünfzig Jahre nach Gründung der Bundesrepublik waren vergangen, bis im Jahr 1998 das Bundes-Bodenschutzgesetz sowie dann zwei Jahre später das Landesbodenschutzgesetz in Kraft traten. Das recht späte Inkrafttreten lässt eine Unerfahrenheit und Rechtsunsicherheit bei der

Thematik bis in die 90er Jahre erkennen, zumal die von kontaminierten Böden ausgehenden Gefahren häufig sogar unbekannt waren. Man kann also mit Recht den nordrhein-westfälischen Akteuren aus den 80er Jahren eine bundesweite Vorreiterrolle im Umgang mit Altlastenbeseitigung und Flächenrecycling aufgrund der Gründung des AAV zusprechen, die bis heute anhält.

Unter dem Dach des AAV arbeiten Land, Kommunen und Unternehmen partnerschaftlich zusammen, um Gefahren durch Altlasten abzuwehren und Flächen zu recyceln. Das durch die Kommunen gerne in Anspruch genommene Angebot durch den AAV gestaltet sich vielseitig. Zum einen durch finanzielle Unterstützung, soweit der AAV als Projektträger auftritt, zum anderen durch die Expertise der AAV-Experten, denn sie sind in der Lage, die Kommunen von Anfang bis Ende des Projekts mit ihrem Know-how zur Seite zu stehen.

Für die zu bewältigenden Aufgaben stehen dem AAV jährlich 7 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Dazu kommen Finanzmittel der Kommunen in Höhe von etwas über einer Million Euro und in den letzten Jahren kontinuierlich abgesunkene Beiträge von Unternehmen, die Mitglied des AAV sind, in Höhe von 500.000 Euro. Angesichts der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahl der Verfahren zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling ist absehbar, dass diese Finanzausstattung auf Dauer nicht mehr auskömmlich sein wird.

Da die Anzahl der ermittelten Altablagerungen und Altstandorte in unserem Land in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen ist, ist zu erwarten, dass sich die Inanspruchnahme des AAV weiter erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene und dauerhafte Erhöhung der Mittelzuweisung des Landes zukünftig erforderlich. Aus kommunaler Sicht ist es wichtig, dass der AAV zur Brachflächenaufbereitung auch weiterhin finanziell und personell gut ausgestattet ist.

Insbesondere leistet der AAV große Hilfe für den Fall, wenn niemand für die Kontaminierung des Bodens haftbar gemacht werden kann. Ständen die Kommunen ursprünglich vor dem Dilemma, in der Regel die mit der Sanierung der kontaminierten Flächen entstandenen Kosten tragen zu müssen, sieht nunmehr das AAV-Gesetz vor, dass diese Kosten zum größten Teil durch den AAV übernommen werden.

Auch für den Fall, dass zunächst scheinbar nicht lösbare Problemstellungen zwischen Kommunen und Unternehmen innerhalb der Planung oder Durchführung einer Sanierung entstehen, bietet der AAV mit seinem gesetzlich normierten Leistungsspektrum Hilfestellungen an. Zudem veranstaltet der AAV Fachtagungen mit technischen sowie rechtlichen Fragestellungen, die regelmäßig von den Mitarbeitern der Kommunen genutzt werden, um sich fortzubilden und Erfahrungen im Umgang mit Flächenrecycling auszutauschen.

Bei aller Freude über den Erfolg der Zusammenarbeit von Kommunen und AAV während der vergangenen 30 Jahre gibt es weitere Herausforderungen für die Akteure in naher Zukunft. Schließlich wird der Flächenbedarf für Wohnungsbau und Wirtschaftsflächen in den kommenden Jahren in vielen Teilen Nordrhein-Westfalens anwachsen; insbesondere wird die Innenstadtverdichtung zunehmen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden.

Zudem wächst der Druck bei den Kommunen, weiterhin als Wirtschaftsstandort gegenüber Investoren aus aller Welt attraktiv zu bleiben. Aber auch der Umweltschutz, insbesondere die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Berücksichtigung von Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. All diese Aufgaben werden auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen, um Nordrhein-Westfalen als Lebensmittelpunkt für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten.

Es liegen mehrere zehntausend Hektar gut erschlossener Flächen brach, die gegebenenfalls zu sanieren sind und dann den dringend benötigten Wohnraum sowie die Gewerbeansiedlungen ermöglichen würden. In vielen Fällen kann der Bedarf an Fläche nur durch die weitere Sanierung von Altlasten gedeckt werden.

Diese Herausforderungen stellen keine einfache Aufgabe dar, zumal die Ressource Fläche endlich ist. Um auch diese großen Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es weiterhin der gemeinsamen Projekte des AAV und der Kommunen, um belastete Flächen zu recyceln und negativen Bodenveränderungen entgegenzuwirken. Allein im Maßnahmenplan des AAV für das Jahr 2018 sind mehr als 50 Projekte in NRW aufgeführt. Er belegt eindrucksvoll die großen Bemühungen der Kommunen zur Sanierung und Ertüchtigung von mit Altlasten belasteten Flächen.

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 ist Flächenreaktivierung zu Recht als Zukunftsaufgabe bezeichnet worden. Die Landesregierung hatte 2016 und 2017 jeweils 4,6 Mio. Euro für die Aufbereitung von Brachflächen für Wohnraum zur Verfügung gestellt. Dieses Programm ist von den Kommunen für die Beratung

sowie für die Realisierung von Projekten zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling intensiv in Anspruch genommen worden. Um die Innenentwicklung von Bauflächen bevorzugt gegenüber Außenentwicklung zu fördern, ist es wichtig, dass für dieses Programm zukünftig wieder Mittel bereitgestellt werden. Ansonsten werden zahlreiche Projekte nicht durchgeführt werden können. Dies wäre aber angesichts des aktuellen Flächen- und Wohnraummangels nicht nachvollziehbar.

In dieser Situation muss der AAV in die Lage versetzt werden, über sein Kerngeschäft der Altlastensanierung hinaus einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur Nachverdichtung und zur Flächenreduzierung zu leisten. Der AAV ist aus NRW nicht mehr wegzudenken. Er ist der Motor für die Lösung vieler Herausforderungen in der Brachflächenmobilisierung. Und er ist ein bundesweit herausragendes Beispiel für erfolgreiche Altlastensanierung und Beratung für die Kommunen. Diese Arbeit muss fortgesetzt und auch finanziell langfristig abgesichert werden. Für diese wichtige Aufgabe wünscht die kommunale Familie dem AAV weiterhin viel Erfolg.

Landkreistag NRW

Städtetag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Flächenrecycling - Zukunftsaufgabe für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen gehört zu den wenigen Regionen weltweit, die seit Jahrhunderten durchgehend industriell geprägt sind. Die Industrialisierung hat dabei in ihrer Entwicklung in allen Teilen des Landes den Rahmen gesetzt für die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen wie wir sie kennen. Blickt man heute auf Nordrhein-Westfalen, so hat sich aus dieser langen Historie ein einzigartiger und vollständiger Verbund von Wertschöpfungsketten entwickelt. Dieser Verbund erstreckt sich über verschiedenste Wirtschaftssektoren und Branchen und reicht dabei vom Rohstoffabbau über die energieintensiven sowie die verarbeitenden und vor allem geschlossenen Industrien bis hin zu den industrienahe Dienstleistungen. Diese leistungsfähigen Wertschöpfungsketten sind einer unserer wesentlichen Wettbewerbsvorteile und in ihrer Vollständigkeit ein Alleinstellungsmerkmal.

Wettbewerbsfähige industrielle Wertschöpfungsketten sind jedoch keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen kontinuierlich durch intelligente Rahmenbedingungen gepflegt und durch Investitionen weiterentwickelt sowie ausgebaut werden. Andernfalls drohen nicht nur einzelne Elemente, sondern große Teile von Wertschöpfungsketten und die mit ihnen verbundenen attraktiven Arbeitsplätze dauerhaft verloren zu gehen. Schaut man auf die industrielle Prägung Nordrhein-Westfalens, so lässt sich festhalten, dass langfristig neue industrielle Strukturen immer wieder alte, nicht mehr wettbewerbsfähige Strukturen ersetzt haben. Damit dieser Wandel auch in Zukunft weiter gelingt, braucht es auf allen Ebenen eine Strategie zur Gestaltung sowie Nutzung unserer Flächen. Eine Strategie allein reicht aber nicht, vielmehr sind handlungsfähige Akteure gefragt, die die Pläne konsequent und zügig umsetzen.

Der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung ist seit nun 30 Jahren ein wichtiger Akteur dieses andauernden Strukturwandels. Es ist ein Gebot der Nachhaltigkeit, Flächen am Ende ihrer bisherigen Nutzung für eine neue Nutzung aufzu-

bereiten, statt sich für neue Nutzungen einfach an unbebautem Freiraum zu bedienen. Das Alleinstellungsmerkmal des AAV besteht darin, dass er sich um Altlasten und Brachflächen kümmert, die oft hochkomplex sind und deren Sanierungskosten sich nicht vollständig durch die Folgenutzung tragen lassen. Der AAV besetzt damit passgenau eine Lücke und wird über seine Ursprungsidee der Flächensanierung mit dem Ziel der Abwehr von Gefahren hinaus tätig. Heute und auch in Zukunft ist es unverzichtbar, die Gefahren in Boden und Wasser zu beseitigen, die von unsanierten und oft auch „herrenlos“ gewordenen Grundstücken für das jeweilige Umfeld ausgehen.

Verfolgt der AAV seine Rolle als Dienstleister und Lösungsanbieter konsequent weiter, so bleibt er ein unverzichtbarer Akteur. Nachhaltige Industrieflächenaufbereitung ist heute und in Zukunft deutlich mehr als reine Gefahrenabwehr durch Recycling von Altlasten. Um aus Sicht von Wirtschaft und Industrie Entwicklungspotenziale für den AAV aufzuzeigen, sollen noch zwei wichtige Themenfelder skizziert werden:

Wenn Unternehmen heute Wachstumschancen sehen und bereit sind, in neue Produktionsflächen und -anlagen zu investieren, sind große Herausforderungen zu bewältigen. Dies ist zum einen der zunehmende Fachkräftemangel und zum anderen ein Mangel an geeigneten und kurzfristig verfügbaren Industrieflächen. Nach Einschätzung des NRW-Wirtschaftsministeriums sind etwa in der Metropole Ruhr nur etwas mehr als die Hälfte der gewerblich verfügbaren Flächen tatsächlich auch als solche nutzbar. Es schmerzt zu sehen, welche Wachstums- und Beschäftigungspotenziale wir infolge des Flächenmangels derzeit vergeben. Gemeinsam muss es Politik, Verwaltung und Wirtschaft gelingen, viel schneller

Nachnutzungen für Brachen zu entwickeln, diese planungsrechtlich zu sichern und in der Realität auch baulich umzusetzen. Ein gelungenes und hochaktuelles Beispiel für die geforderte Beschleunigung in allen Prozessen ist die Entwicklung des ehemaligen Opel Werks in Bochum. Dieses stillgelegte Automobilwerk, das ursprünglich selbst als Nachfolgenutzung auf einem ehemaligen Zechengelände errichtet wurde, konnte binnen drei Jahren bis zum Baubeginn der ersten Nachnutzung entwickelt werden. Die jüngsten Großinvestitionen international führender Unternehmen in diese aufbereitete Fläche sind klare Vertrauensbeweise für die als Vorleistung erbrachten Anstrengungen aller Akteure. Wir brauchen mehr Beispiele, bei denen uns die Folgenutzung in diesem Tempo gelingt. Der AAV kann mit seiner Expertise dabei ein Katalysator solcher Prozesse sein.

Eine andere Form der Folgenutzung steht im Fokus des zweiten Zukunftsfeldes. Leider wird es uns nicht gelingen, jede zuvor industriell genutzte Fläche auch im gleichen Umfang für eine industrielle Nachnutzung aufzubereiten. Insbesondere bei kleinteiligen Brachen führt die Aufbereitung stattdessen oft zum Nutzungswechsel. Die Projektliste des AAV belegt dies eindeutig. Während gerade bei innerstädtischen Brachen die Errichtung von Wohnimmobilien oder Einzelhandel oft die sinnvollste Nachnutzung

für eine aufbereitete Fläche darstellt, gilt es für die restlichen nicht industriell zu nutzenden Altlasten oder Brachen neue Wege zu gehen. Wer die Schonung des Freiraums ernst nimmt, muss auch beim Ausgleich von Eingriffen innovativ denken. Wir befürworten daher die Aufbereitung von Brachen und Altlasten mit dem Ziel einer Anschlussnutzung als attraktive Ausgleichsfläche. Dies wäre sinnvoll, um den richtigen Ansatz „Qualität vor Quantität“ praktisch durch Flächenaufwertung umzusetzen. Bei entsprechenden Projekten des AAV bietet sich bei solchen Modellen auch die Chance, die Wirtschaftlichkeitslücke deutlich zu verkleinern. Auf Grund ständig steigender rechtlicher Schutzanforderungen werden wir weiterhin neue Industrie- und Gewerbegebiete in Randbereichen von Siedlungen ausweisen müssen. Umso weniger können wir es uns als dicht besiedeltes Land leisten, die ohnehin bestehende Flächenkonkurrenz durch Ausgleichsflächen künstlich zu verschärfen.

Die Expertise des AAV ist bei Verwaltung, Politik und Wirtschaft als wichtiger Ratgeber auch für Sanierungsprojekte in eigener Verantwortung hoch geschätzt und auch stark nachgefragt. Sie wurde in den letzten 30 Jahren bei der Sanierung einer Vielzahl von frühindustriellen Deponien, ehemaligen Tankstellen oder textilen Reinigungen sowie Industriebrachen aufgebaut. Wir wünschen dem AAV als Partner in der Flächenaufbereitung auch für die kommenden Jahrzehnte alles Gute!



*Alexander Felsch
Geschäftsführer Wirtschafts- und Umweltpolitik
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw)*

30 Jahre AAV

03 Eine Chronik in Stichworten

Eine Chronik in Stichworten

21. JUNI

1988

Der Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet das Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen, so der damalige Name.



8. MAI

1989

Konstituierende Delegiertenversammlung in Hattingen.



15. NOVEMBER

1989

Der AAV bezieht die Geschäftsstelle in Hattingen. Im Jahr 1987 wurde beschlossen, das dortige Stahlwerk „Henrichshütte“ der ThyssenKrupp AG zu schließen. Deshalb wurde als politisches Zeichen der Sitz des Verbandes (§ 1 AAV-Gesetz) nach Hattingen gelegt.



DEZEMBER

1991

Erster Maßnahmenplan mit 18 Altlastensanierungsprojekten.

1992 Der AAV beginnt das Projekt zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Galvanikabfällen, das 1998 seinen Praxistest besteht. Die Unterstützung bei der Abfallvermeidung und -verwertung gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verbandes.

1994 Einrichtung des Referats „Informationsvermittlung Altlasten“ beim AAV – ein erster Schritt in Richtung des heutigen Beratungs- und Kompetenzzentrums.

12. JUNI

1992

NRW-Umweltminister Klaus Matthiesen kommt zum Spatenstich auf die AAV-Baustelle: „Schrottschaack“ in Dormagen, Kreis Neuss.

1993

Erste Workshops und Fachveranstaltungen des AAV.

7. FEBRUAR

1995

Novellierung des EntsVG (jetzt AAV-Gesetz): In die geänderten Eingriffsvoraussetzungen fließen die Erfahrungen der ersten Jahre ein. Zudem darf der AAV zusätzlich zur Gefahrenabwehr erstmals auch „nutzungsbezogene Sanierungen“ durchführen – ein erster Schritt Richtung Flächenrecycling.



18. JANUAR
1996

Das Oberverwaltungsgericht Münster meldet Zweifel daran an, dass die Finanzierung des AAV durch Lizenzgebühren, die von der Abfallwirtschaft erhoben wurden, verfassungskonform ist. Während das Bundesverfassungsgericht das Lizenzmodell prüft, kann der Verband nur Aufgaben angehen, die unabweislich und bereits vertraglich festgeschrieben sind.

26. NOVEMBER
2002

Das AAV-Gesetz wird novelliert. Dem AAV gehören nun das Land und die Kommunen als Pflicht-Mitglieder an.

2003

Der „neue“ AAV hat 14 Projekte im Maßnahmenplan.

29. MÄRZ
2000

Das Bundesverfassungsgericht urteilt: Das Lizenzmodell ist verfassungswidrig. Es beginnt die Entwicklung des Finanzierungsmodells, das der Wirtschaft ein freiwilliges finanzielles Engagement für den AAV ermöglicht.

14. NOVEMBER
2002

Die erste Kooperationsvereinbarung mit freiwilliger Beteiligung der Wirtschaft steht.

26. NOVEMBER
2009

Das Land NRW und der AAV verleihen erstmals den Bodenschutzpreis, mit dem praktische und nachahmenswerte Beispiele der Wiedernutzung von Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorten gewürdigt werden. Weitere Ausschreibungen des Preises erfolgen in den Jahren 2011, 2014 und zuletzt 2018.



2. APRIL
2013

Novelle des AAV-Gesetzes, durch die der Verband seinen heutigen Namen „AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“, zusätzliche Aufgaben und eine stärker durch Landesmittel gesicherte Finanzierung erhält.

Der Maßnahmenplan im Jahr 2018 umfasst insgesamt 101 Projekte.

2018

Davon sind:

55 laufende Projekte (darunter
27 Flächenrecycling- und
28 Gefahrenabwehrprojekte)
2 bergbauliche Altlasten,
41 abgeschlossene,
3 zurückgestellte Projekte.

16. NOVEMBER

2012

Neue, erstmals unbefristete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW (vertreten durch das Umweltministerium und erstmals das Wirtschafts- sowie das Städtebauministerium), den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsdachverbänden unternehmer nrw, IHK NRW sowie Handwerk NRW. Der AAV hat 72 Projekte im Maßnahmenplan.

2014

Erstmals seit der letzten Novelle des AAVG kann der AAV auch bestimmte bergbauliche Altlasten sanieren. Zwei davon finden sich im Maßnahmenplan mit insgesamt 89 Projekten.

JANUAR

2017

Das Land beauftragt den AAV mit der Durchführung des Sonder-Förderprogramms Brachflächenmobilisierung für dauerhaften Wohnraum, das nach Verlängerung nun bis 2021 befristet ist. Es stehen 9,2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit werden aktuell neun Projekte bearbeitet.



Die Verbandsvorsitzenden und ihre Stellvertreter

1989 – 1995



Dr. Theodor Pieper



Norbert Rethmann

1996 – 2003



Norbert Rethmann



Dr. Heinz Bahnmüller

2003 – 2007



Dr. Heinz Bahnmüller



Thomas Kubendorff

2008 – 2013



Dr. Jochen Rudolph



Dr. Arnim Brux

2013 – 2014



Dr. Christian Schmidt



Hans Gennen

2014 – 2016



Simone Raskob



Hans Gennen

2017 – heute



Simone Raskob



Dr. Hans Richter

30 Jahre AAV

*04 Prägende Persönlichkeiten des
Verbandes erinnern sich*

Thomas Buch, Gerhard Kmoch und Dr. Jochen Rudolph

Wenn es den AAV nicht gäbe, müsste man ihn erfinden

Drei prägende Persönlichkeiten des Verbandes erinnern sich an die Anfänge und an die Entwicklungen in drei Jahrzehnten

Der Gründung des AAV vor 30 Jahren gingen spektakuläre Altlasten-Fälle in Nordrhein-Westfalen voran. Der AAV saniert deshalb nach dem Gesetz auch Altlasten, für die niemand mehr in die Pflicht genommen werden kann. Durch seine zuverlässige Arbeit, durch kompetenten Rat und seine erfolgreichen Vermittlungen trug der AAV entscheidend dazu bei, dass alle Beteiligten zum heutigen pragmatisch-unaufgeregten Umgang mit dem Thema Altlasten fanden.

Wie entwickelte sich der Verband zu diesem allseits geschätzten Mittler und Ratgeber in allen Fragen rund um das Thema Altlasten, wie wurde er zum erfolgreichen Maßnahmenträger und zum Kompetenzzentrum auch in Fragen des Flächenrecyclings? Für diese Festschrift trafen sich in der Geschäftsstelle in Hattingen der frühere, langjährige AAV-Geschäftsführer Gerhard Kmoch,

Dr. Jochen Rudolph, langjähriger Verbandsvorsitzender und ehemaliger Verantwortlicher für Umwelt bei der Evonik Degussa GmbH sowie Thomas Buch, langjähriges Vorstandsmitglied und als Referatsleiter im NRW-Umweltministerium maßgeblich an der Entwicklung des AAV-Gesetzes beteiligt. In einem Tischgespräch tauschten die drei AAV-Doyens ihre persönlichen Erinnerungen und Einschätzungen aus.

Thomas Buch: Als ich 1985 im Umweltschutzministerium anfang, war gerade das Thema Altlasten, insbesondere das der industriellen Altlasten im Ruhrgebiet, auf die Tagesordnung gekommen. Und die Frage war, wie kann man diese Altlasten sanieren, wie lässt sich das finanzieren? Der damalige Umweltminister Klaus Matthiesen war in dieser Sache sehr engagiert und warb in den Kreisen der Wirtschaft sehr nachdrücklich für ein freiwilliges Modell, mit dem die Finanzierungsgrundlage geschaffen werden sollte.

Durchgesetzt hat sich jedoch zunächst eine andere Idee: Für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen, zum Beispiel für die Tätigkeit der Abfallentsorgung und die Inanspruchnahme von



Thomas Buch



Gerhard Kmoch



Dr. Jochen Rudolph

Deponieraum, wurde ein Lizenzentgelt eingeführt. Auf der Grundlage dieses Lizenzmodells, bei dem die Abfallentsorger für das Recht, von der kommunalen Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle behandeln zu dürfen, Gebühren entrichten mussten, war das Gesetzgebungsverfahren dann 1988 relativ schnell abgeschlossen und fand die Akzeptanz weiterer Teile der Wirtschaft. Nicht zuletzt deshalb, weil Vertreter der Wirtschaft in den Verbandsgremien maßgeblich über die Verwendung der Gelder mitentscheiden konnten. Die einhellige Meinung war: Das ist ein intelligentes Modell ohne Schuldzuweisungen.

Gerhard Kmoch: Das Gesetz hatte allerdings nicht das Ziel, die Sanierung von Altlasten im Allgemeinen zu finanzieren. Es ging lediglich um die Fälle, die durch die bisherige Gesetzgebung nicht gedeckt waren. Schließlich waren auch damals schon die Verantwortlichen und gegebenenfalls die

Grundstückseigentümer heranziehbar. Nein, es ging um die sogenannten „herrenlosen Altlasten“ und um die Sanierungen, für die ein Verantwortlicher aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Pflicht genommen werden konnte.

Insgesamt befürchtete man damals, dass es eine riesige Zahl von Altlasten geben könnte, denn bis dahin hatte man das Thema nie systematisch bearbeitet. Man überschätzte zudem die Kosten für die notwendigen Sanierungen. Ich erinnere mich zum Beispiel noch gut an ein Unternehmen, das damals die Kosten für einen Sanierungsfall, den es zu verantworten hatte, auf 100 Mio. D-Mark schätz-

te. Damit sah man die Existenz des Unternehmens bedroht. Den Fall bearbeitete dann der AAV mit Hilfe der Behörden. Und die Sanierung kostete das Unternehmen am Ende lediglich 16 Mio. D-Mark.

Dr. Jochen Rudolph: Das war die Zeit damals. Man hatte noch keine Vorstellungen über Art und Anzahl der Altlasten hier in Nordrhein-Westfalen. Deshalb gab es von Seiten aller Beteiligten übertriebene Befürchtungen. Einerseits stellte man intensive Überlegungen an, wie sich der Umgang mit Altlasten und deren Sanierung finanzieren und umsetzen ließe. Auf der anderen Seite bestand das Interesse, sich vor ungerechtfertigten Forderungen zu schützen. Zudem gab es zum Teil sehr kontroverse Positionen zwischen den Ordnungsbehörden und möglicherweise Pflichtigen oder Schuldigen.

Diese großen Unsicherheiten der damaligen Zeit sind aus heutiger Sicht kaum noch zu verstehen. Aus heutiger Sicht denkt man doch, das hätte man auch damals schon sehr viel friedlicher und einvernehmlicher organisieren können. Unter diesem Aspekt war jedenfalls der AAV ein sehr glücklicher Weg, denn der Verband agierte als Mittler zwischen den beteiligten Gruppen. Der Verband half, einen gangbaren, von allen akzeptierten Weg zu finden, wie mit Altlasten umzugehen sei.

Thomas Buch: Ich gebe Ihnen völlig recht, was die damalige Unsicherheit und Verunsicherung betrifft.

Wenn damals zum Beispiel jemand in gutem Glauben ein Grundstück erworben hatte, musste er ja befürchten, dass er plötzlich vor der Forderung steht, eine mögliche Altlast zu sanieren, von der er nichts wusste und die er gar nicht zu verantworten hatte. Solche Fragen sind längst durch eine entsprechende Rechtsprechung klar geregelt. Eine große Rolle spielte natürlich auch, dass Rechtsgrundlagen geschaffen wurden, die schließlich 1999 im Bundes-Bodenschutzgesetz mündeten.

Dr. Jochen Rudolph: Die Rechtsprechung ist das eine, eine ebenso wichtige Rolle spielt aber auch die Erfahrung, die alle Beteiligten während der vergangenen 30 Jahre im Umgang mit Altlasten gesammelt haben. Es stellte sich ja letztlich heraus, dass der Umgang mit Altlasten wesentlich überschaubarer ist, als zunächst angenommen.

Gerhard Kmoch: Wir würden dem AAV jedoch unrecht tun, wenn wir nur über Altlasten reden. Am Anfang der Diskussion standen auch Probleme mit der Entsorgung von Gewerbeabfällen, viele Unternehmen befürchteten gar einen Sonderabfall-Notstand. Die sagten zu Minister Matthiesen: Wenn wir helfen sollen, das Altlasten-Problem zu lösen, dann brauchen wir umgekehrt Hilfe dabei, unsere Gewerbeabfall-Problematik zu lösen. Ob es einen solchen Notstand tatsächlich gab und wie groß das Problem wirklich war, ließ sich 1989 allerdings überhaupt nicht abschätzen, denn es gab weder in NRW noch in anderen Bundesländern zuverlässige Zahlen über das Aufkommen von Gewerbeabfällen. Das Lizenzmodell des AAV-Gesetzes führte erstmals dazu, dass man zu dieser Frage verlässliche Zahlen erhielt, denn um die Lizenzentgelte zu ermitteln, mussten ja zunächst die entsprechenden Abfallmengen deklariert werden.

Zudem stand damals ausdrücklich im Gesetz, dass der AAV Maßnahmen zur Entsorgung und Vermeidung von Abfall unterstützen soll. Laut Gesetz

sollte der AAV sogar Entsorgungsanlagen bauen, falls die Wirtschaft dazu nicht in der Lage war.

Thomas Buch: Dass man einen Verband beauftragt, Sondermüll-Verbrennungsanlagen zu bauen, mutet natürlich aus heutiger Sicht sehr exotisch an. Allerdings hat man damals den Bedarf an solchen Anlagen offenbar überschätzt.

Gerhard Kmoch: Das stimmt. Als wir 1993 die entsprechenden Erhebungen abgeschlossen hatten, stellten wir überrascht fest, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits Überkapazitäten gab. Aus unterschiedlichen Gründen hatte zum Beispiel die chemische Industrie freie Kapazitäten in eigenen Anlagen, die sie zur Verfügung stellen konnte. Das führte dazu, dass eine ganze Reihe von Anlagen und Deponien, die zum Teil schon in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Planung waren, nicht gebaut wurden. Dass wir in dem Punkt Klarheit schufen und enorme Überkapazitäten verhindert haben, war eine der großen AAV-Leistungen der frühen Jahre. Bestand hatte das Lizenzmodell auf Basis dieser Daten dennoch nicht.

Thomas Buch: Nein, denn 1996 meldete das Oberverwaltungsgericht Münster nach Klage eines Deponiebetreibers ernsthafte Zweifel an, ob das Lizenzmodell verfassungskonform ist und gab die Sache zur Prüfung ans Bundesverfassungsgericht weiter. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 40 Mio. D-Mark an den Verband geflossen, der AAV hatte also bereits ein finanzielles Polster gebildet. Für den Fall, dass Karlsruhe das Lizenzmodell für verfassungswidrig erklärt, haben wir in der Folge kaum weitere Gebühren erhoben und die vorhandenen Mittel weitgehend eingefroren. Schließlich bestand die Gefahr, dass wir die Gelder zurückzahlen müssen.

Gerhard Kmoch: Zu dieser Zeit konnten wir beim AAV eigentlich nur Projekte umsetzen, die sich selbst getragen haben. Wir haben die Verkaufserlöse der sanierten Grundstücke eingesetzt, um die weitere Arbeit zu finanzieren. Allerdings war das nur in sehr kleinem Rahmen möglich. Sehr aktiv waren wir allerdings auch damals schon als Berater und Vermittler zwischen Unternehmen und Behörden. Auch in schwierigen Streitfällen haben wir gemeinschaftlich Lösungen gefunden, die für alle Beteiligten tragbar waren.

Thomas Buch: Als das Bundesverfassungsgericht zu einer Änderung des AAV-Gesetzes zwang, dachten wir wieder über ein freiwilliges Modell nach und haben eine erste Kooperationsvereinbarung entwickelt, die 2002 zeitgleich mit dem neuen AAV-Gesetz in Kraft trat. Darin verzichtete das Land auf die Erhebung einer Sonderabfall-Abgabe, Unternehmen konnten sich freiwillig dem AAV als zahlende Mitglieder anschließen und erstmals kamen die Kommunen als Geldgeber mit ins Boot. Insgesamt standen dem AAV dann pro Jahr rund neun Mio. Euro zur Verfügung.

Gerhard Kmoch: Dass der AAV in dieser Zeit überlebte, lag übrigens nicht zuletzt daran, dass große Teile der Wirtschaft uns inzwischen vertraut haben und an einer Fortsetzung des Modells interessiert waren. Denn schließlich waren Vertreter der Wirtschaft im Vorstand und in den Gremien des

Verbands aktiv, beim AAV wurde und wird Public-Private-Partnership wirklich gelebt.

Dr. Jochen Rudolph: Völlig richtig. Im AAV bemühten sich alle Beteiligten, die Altlasten-Problematik zu lösen, für die sich ja erst in den 1980er Jahren ein Bewusstsein entwickelt hatte. Zuvor war der Umgang mit Stoffen und Abfällen dem Zeitverständnis entsprechend sorgloser, da es auch kaum entsprechende Regeln oder gar Gesetze dafür gab. Beim AAV ging es immer darum, solche alten Probleme zu lösen, und es stand nicht die Suche nach dem Schuldigen im Vordergrund.

Gerhard Kmoch: Zu voller Handlungsfähigkeit kam der AAV übrigens erst durch diese und durch spätere Gesetzesänderungen und Kooperationsvereinbarungen. Anfangs war zum Beispiel ein Flächenrecycling nicht vorgesehen, das heißt überspitzt gesagt: Wir haben Gefahren abgewehrt und Altlasten saniert, ohne dass eine direkte Neunutzung der Fläche im Vordergrund stand.

Thomas Buch: Und weitere Planungssicherheit brachte im Jahr 2012 der neu festgesteckte Finanzierungsrahmen mit einem deutlich erhöhten Landesanteil.

Dr. Jochen Rudolph: Das nötige Geld für eine Sanierung bereitzustellen ist die eine Sache.

Aber die Frage ist doch, wie gebe ich es intelligent aus? Der besondere Nutzen des AAV besteht doch darin, dass er die Projekte häufig deutlich kostengünstiger abwickeln kann. Dadurch setzt er eine Menge Geld für weitere Maßnahmen frei. In den letzten Jahren übrigens immer häufiger fürs Flächenrecycling, einer sehr wichtigen Hilfestellung bei der Stadtentwicklung.

Thomas Buch: Flächenrecycling ist so gesehen ein gutes Thema, durch das der Verband auch einem breiteren Publikum bekannter gemacht werden könnte. Außerhalb der Fach-Öffentlichkeit kennen den AAV ja eigentlich nur Betroffene. In dem Punkt allerdings leistet der AAV eine ganz hervorragende Öffentlichkeitsarbeit: beim Erreichen der Akzeptanz bei den Anwohnern eines Projektgebiets.

Denn es ist ja keineswegs einfach zu erklären: Wir fahren jetzt mit schwerem Gerät vor und baggern neben Ihrem Grundstück mehrere Meter tief belasteten Boden aus. Bei allen Projekten hat bisher die Einbindung der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft immer vorbildlich funktioniert.

Gerhard Kmoch: Das habe ich immer als große Herausforderungen gesehen, der wir uns auf unterschiedliche Arten gestellt haben. Wir haben zum Beispiel viele Bürgergespräche gemacht. Da kommen natürlich immer alle möglichen Leute mit allen möglichen Forderungen. Als AAV hat man dabei einen entscheidenden Vorteil, wir können sagen: Vergleichbares haben wir schon da und dort gemacht. Wenn Sie wollen, chartern wir einen Bus und Sie schauen sich ein erfolgreich abgeschlossenes Projekt mal an. Solche Beispiele finden sich ja mittlerweile überall in Nordrhein-Westfalen.



Übrigens gibt es in der Tat auch immer mehr Beispiele für erfolgreiches Flächenrecycling, das in der aktuellen politischen Diskussion ein wichtiges Thema ist. Erklärtes Ziel ist es ja, den derzeitigen Flächenverbrauch von durchschnittlich neun Hektar täglich einzudämmen und so den Verbrauch naturnaher Flächen zu vermeiden. Auch durch das Sonderförderprogramm des Landes zur Reaktivierung kommunaler Brachflächen für Wohnzwecke spielt der AAV dabei eine zentrale Rolle. Aber dazu kann mein Nachfolger, Herr Dr. Arnz, sicherlich mehr sagen. (Anm. d. Red.: Siehe Interview auf Seite 37 ff.).

Dr. Jochen Rudolph: Noch wichtiger ist meiner Meinung nach, dass der AAV sich zu einem einzigartigen Kompetenzzentrum, zu der Wissenszentrale in Sachen Altlastensanierung entwickelt hat. Hier ist das Know-how von Behörden, Gutachtern und Wirtschaft versammelt. Zum Beispiel

hat der Verband eine umfangreiche Datenbank für Sanierungskosten von Baumaßnahmen und kann deshalb so genau kalkulieren. Ich bin seit jeher stolz darauf, dass der Verband seine Projekte immer pünktlich und immer im Kostenrahmen abwickelt.

Kurz gesagt: Der AAV funktioniert und er funktioniert erfolgreich. Das haben die vergangenen 30 Jahre gezeigt. Und der Verband ist sehr gut aufgestellt für die Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft – besonders im Hinblick auf die bessere Nutzung urbaner Räume und die wirksame Rückführung des Flächenverbrauchs. Wenn es den AAV nicht gäbe, müsste man ihn erfinden.

30 Jahre AAV

05 Persönliche Aus- und Rückblicke

Dr. Roland Arnz, Geschäftsführer

Dr. Rita Bettmann, Projektleiterin

Dr. Michael Gass, Projektleiter

Dr. Beatrix Haglauer-Ruppel, Projektleiterin

Lina Schleiden, Projektleiterin

Neue Chancen auf alten Brachflächen

Flächenrecycling und Altlastensanierung sind in die Zukunft gerichtete Aufgaben, die für die Entwicklung der Städte, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und im Rahmen des kooperativen Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen eine immer wichtigere Rolle spielen. Dr. Roland Arnz, Geschäftsführer des Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung, erwartet deshalb, dass sich die Inanspruchnahme des AAV zukünftig weiter erhöhen wird. Wie der Verband im Zusammenwirken von Land, Kommunen und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen für diese Herausforderung gewappnet ist und welches die Ziele für die kommenden Jahre sind, skizziert er in diesem Interview.

Die Novellierung des AAV-Gesetzes im Jahr 2012 legte den Schwerpunkt der Verbandsaufgaben auf das Flächenrecycling. Wie war der AAV darauf eingestellt?

Wir waren sehr gut vorbereitet auf diese Weichenstellung in Richtung Flächenrecycling. Zwar stand bei der Gründung des AAV vor 30 Jahren die Sanierung von Altlasten im Mittelpunkt. Doch bereits seit 1995 darf der Verband auch nutzungsbezogene Sanierungen durchführen und Flächen für eine neue Nutzung aufbereiten. Wir hatten also zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung bereits Erfahrung und eine hohe Kompetenz in diesem Bereich.

Welche Rolle spielt denn das Flächenrecycling bei der aktuellen Verbandsarbeit, wie wichtig war diese neue Weichenstellung?

Sehr wichtig. Das zeigt vor allem das hohe und immer weiter steigende

Interesse der Kommunen. Bei deren Projektanmeldungen steht seit einigen Jahren das Flächenrecycling ganz klar im Vordergrund, so dass inzwischen mehr als die Hälfte aller aktiven AAV-Projekte das Ziel haben, eine vormals genutzte Fläche für eine neue Nutzung zu ertüchtigen.

Wie unterscheidet sich eigentlich das Flächenrecycling von Altlastensanierungen? Ergeben sich aus dem neuen Aufgabenschwerpunkt auch neue und eventuell weitergehende Anforderungen?

Ja, die Flächenrecyclingprojekte stellen andere und sie stellen auch zusätzliche Anforderungen an uns, da der AAV die gesamte Abwicklung der Projekte durchführt. Diese sind zudem fachlich und aufgrund unterschiedlicher Interessen der beteiligten Partner komplexer. Einerseits sind die Erwartungen der Kommunen an eine zeitnahe Durchführung gestiegen, während andererseits die rechtssichere Vorbereitung, die Prüfung und die Durchführung der Vergaben immer umfangreicher geworden ist. Darüber hinaus spielt auch die ausreichende Finanzierung eine wesentliche Rolle, da wir bei Flächenrecycling-Projekten zusätzlich zur Boden-

und Grundwassersanierung zumeist auch alte Industriegebäude zurückbauen und fachgerecht entsorgen, Flächen entsiegeln und Fundamente im Untergrund entfernen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Projekte ist der AAV überall in NRW ein geschätzter und willkommener Partner. Was macht den Erfolg des Verbands aus, wie würden Sie Ihre Herangehensweise an die Projekte beschreiben?

Ein wichtiger Punkt ist sicherlich die offene, sach- und ergebnisorientierte Kommunikation – sowohl mit unseren Projektpartnern als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Deren Akzeptanz ist unverzichtbar bei der erfolgreichen Verwirklichung der Projekte. Zudem bringen wir unsere Erfahrung aus 30 Jahren, unsere fachliche und rechtliche Kompetenz lösungsorientiert und partnerschaftlich in den Prozess ein. Daraus resultiert die hohe Qualität unserer Arbeit, die uns übrigens bei einer Online-Befragung all unserer Mitglieder im Jahr 2017 bestätigt wurde.

Die Gesprächskultur ist Ihnen also besonders wichtig?

Ja. Die offene, sach- und ergebnisbezogene Gesprächskultur ist die Grundlage der erfolgreichen, in dieser Form deutschlandweit einzigartigen Kooperation von Land, Kommunen und Wirtschaft im AAV – auch in schwierigen Zeiten. Zudem ist sie unverzichtbar für den Austausch von Wissen, von

dem alle profitieren. Experten aller AAV-Mitglieder bringen ihren Sach- und Fachverstand ein, nutzen das Know-how und das Netzwerk des Verbands und finden bei schwierigen Fragen praktikable Lösungen im Dialog. Deshalb sind der Vorstand, die Gremien und die Kommissionen des AAV wichtige Knotenpunkte des starken Netzwerks für den kooperativen Umweltschutz in NRW.

Egal ob Flächenrecycling oder Altlastensanierungen: Ausschließlich Kommunen können Projekte beim AAV beantragen. Kommt die Arbeit des Verbands also in erster Linie den Städten und Gemeinden zu Gute? Oder wem nützt der AAV am meisten?

Auf den ersten Blick scheinen in der Tat die Kommunen am stärksten vom AAV zu profitieren, denn schließlich gewinnen sie durch unsere Arbeit Flächen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zurück – zum Beispiel für die Schaffung von Wohnraum. Nicht zuletzt beim aktuell laufenden Sonderförderprogramm, mit dessen Durchführung das Land den AAV betraute, geht es um die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung dauerhaft genutzten Wohnraums und bei der Integration anerkannter Asylbewerber.

Zurückgewonnene Flächen spielen zudem eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune: Sie sind Voraussetzung für Neuansiedlungen aber auch für die Standortsicherung ansässiger Unternehmen, die auf recycelten Flächen bei Bedarf einen neuen Standort in der Region und Potenzial für eine Standorterweiterung finden.

Ganz unmittelbar profitiert die Wirtschaft zudem durch den Rückfluss der eingesetzten Mittel. Darüber hinaus haben unsere freiwilligen Mitglieder, die sich aktiv einbringen, einen großen Nutzen vom Netzwerk des AAV. Zum Beispiel durch den Zugriff auf unseren Wissenspool, durch Impulse für die Sanierungspraxis, durch unsere Beratung und Unterstützung sowie durch

unsere Moderation bei besonders schwierigen fachlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Nicht zuletzt profitiert die Natur – und zwar doppelt. Der AAV schützt aktiv die Ressource Fläche und ermöglicht es, aufbereitete Flächen der Natur zurückzugeben.

Das klingt ganz so, als sei der AAV auch während der kommenden 30 Jahre unverzichtbar. Wie sehen Sie die Zukunft des Verbands in Nordrhein-Westfalen?

Auf der einen Seite steigt die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte weiter an – mit erheblichen Defiziten in der Abarbeitung von Altlastenrisiken auch im Rahmen von Maßnahmen des Flächenrecyclings. Auf der anderen Seite bedarf es der Bereitstellung von Bauland für bezahlbaren Wohnraum sowie für Handwerk, Gewerbe und Industrie gleichermaßen.

Deshalb sind Flächenrecycling und Altlastensanierung sich ergänzende und verstärkende, in die Zukunft gerichtete Aufgaben. Die Sanierung und Aufbereitung von belasteten Brachflächen bringt attraktive und bereits gut erschlossene innerstädtische Flächen zurück in den Wirtschaftskreislauf, ohne dass dafür naturnahe oder landwirtschaftliche Flächen verbraucht werden. Wie gut das für die Entwicklung der Städte ist, beweisen zahlreiche erfolgreich abgeschlossene Projekte. Und dass sich die Bewahrung von Naturflächen positiv auf die Umwelt und aufs Klima auswirkt, dass somit gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen entstehen und erhalten bleiben, liegt auf der Hand.

Ich gehe daher davon aus, dass sich die Inanspruchnahme des AAV zukünftig weiter erhöhen wird.



*Dr. Roland Arnz
Geschäftsführer*

Kaffee für die Bauarbeiter

„Als ich mich 1990 auf eine Stellenausschreibung des Verbands bewarb, hieß der AAV mit vollem Namen noch ‚Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen‘ und hatte zum Teil vollkommen andere Aufgaben als heute.“ Erst durch spätere Änderungen des AAV-Gesetzes gab der Verband seine Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung ab. „Der frühere AAV-Geschäftsführer Gerhard Kmoch war aber zum Beispiel auch noch Geschäftsführer des ‚BEW - Bildungszentrums für die Ver- und Entsorgungswirtschaft‘. In dieser Zeit wurden die BEW-Räumlichkeiten in Essen zu klein und ich war maßgeblich am Aufbau des zweiten Standorts in Duisburg beteiligt.“

Noch in vieler anderer Hinsicht waren die ersten AAV-Jahre eine Zeit des Aufbaus und Einrichtens.

„Da ich zufällig die einzige im Team mit entsprechendem Interesse und Sachverstand war, habe ich die EDV des Verbands aufgebaut und betreue sie bis heute. Und auch zu anderen Fragen gab es ganz am Anfang ja noch keine erfahrenen Kollegen, die man um Rat und Hilfe hätte bitten können. Wir haben zum Beispiel mit den toxikologischen Fragestellungen bei Null angefangen. Die Experten, die es zu dem Thema gab, waren sich uneins – vor allem über Grenzwerte, über die Konzentrationen, ab denen bestimmte Stoffe eine Gefahr darstellen. Die entsprechenden Auseinandersetzungen haben viel Kraft gekostet und waren zum Teil sogar frustrierend. Inzwischen gibt es auf Bundesebene Bewertungsgrundlagen, die jede Einzelfallbeurteilung sehr viel einfacher machen.“

Einfacher ist die Arbeit des AAV heute auch durch die hohe Wertschätzung, die dem Verband auf allen Ebenen entgegengebracht wird. „Wir gelten als verlässlich, da wir ohne wirtschaftlichen Druck agieren können. Flächen, die der AAV saniert hat, lassen sich für eine Neunutzung fast immer gut vermarkten, da das verbliebene Restrisiko als sehr gering eingeschätzt wird. Und nicht zuletzt begegnen uns die Menschen in den

Projektgebieten immer mit großem Interesse und großen Sympathien. Das habe ich vor allem in Hamm so erlebt, als wir dort das Gelände des ehemaligen Gaswerks saniert haben. Dass regelmäßig Rentner oder auch eine Kindergartengruppe am Bauzaun standen um zuzuschauen, hat natürlich auch mit der Faszination zu tun, die von schweren Baumaschinen ausgeht. Dass jedoch Nachbarn den Bauarbeitern Kaffee spendiert haben, zeigte darüber hinaus doch sehr deutlich, wie positiv die Maßnahme bewertet wurde. Kein Wunder, haben wir doch in Hamm einen innerstädtischen Schandfleck getilgt. So konnte ein schickes neues Wohnquartier, das Museumsviertel, entstehen.“



Die Mikrobiologin Dr. Rita Bettmann bearbeitet erst seit 2002 als Projektleiterin und Verantwortliche für die Projektanmeldungen Altlastensanierungen. Als sie 1990 beim AAV anfang, war sie zunächst mit dem Thema Abfallentsorgung befasst – und mit dem Aufbau der EDV des Verbands.

Am Ende wird gebaggert

Erfahrungen mit Altlastensanierungen hat Dr. Michael Gass schon reichlich gesammelt – allerdings auf etwas andere Art als nun beim AAV. Im Auftrag eines Ingenieurbüros habe er jeweils mehr oder weniger große Teilaspekte einer Sanierung bearbeitet, im Durchschnitt war er dort nur rund drei Monate lang mit einem Projekt befasst. „Wer beim AAV ein Projekt übernimmt, betreut es in allen Aspekten von Anfang an. Und egal, wie lange es dauert: Beim AAV werden alle Projekte auch wirklich realisiert. Am Ende wird immer gebaggert.“

Wie um dafür den Beweis anzutreten, übernahm der 54-jährige die Altlastensanierung der früheren Kokerei Massen in Unna – das dritte Projekt, das im Jahr 2002 in den Maßnahmenplan des AAV aufgenommen wurde. „Besonders kompliziert daran

ist die Vielzahl der unterschiedlichen Eigentümer, Vorbesitzer und Nutzer. Die Kokerei nutzte die Fläche als Klärbecken, so dass der Boden vor allem mit Teer belastet ist. Später erwarb die Bundeswehr das Gelände, danach siedelte sich hier ein Autoverwerter an. Aber nicht genug damit: Am Rand verläuft auch noch eine öffentliche Straße durch das Sanierungsgebiet. Wir haben inzwischen fünf öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen, und das älteste bislang unerledigte Projekt geht jetzt in die Realisierung – es wird gebaggert.“

In Castrop-Rauxel, bei der Sanierung der Altdeponie Brandheide, hatte Dr. Gass andere Herausforderungen zu meistern: „Der Altstandort hat sich längst zu einer naturnahen Fläche und zu einem Naherholungsgebiet gewandelt. Viele Anwohner gehen hier mit ihren Hunden spazieren. Deswegen gibt es ein großes öffentliches Interesse an der Maßnahme und eine entsprechend rege Bürgerbeteiligung.“ Einen schweren Stand hatte er dabei keineswegs, denn der AAV wird nach der Sanierung die Fläche wieder aufforsten, er renaturiert einen Bach und befreit den

Mühlenteich von belastetem Schlamm. „Die Wunschliste einiger Bürger war aber noch etwas länger. Es wurde zum Beispiel angeregt, im Zuge der Baumaßnahmen einen Umweltbildungsstandort, ein grünes Klassenzimmer, am Teich einzurichten. Dergleichen können wir natürlich nicht umsetzen, da wir mit den uns anvertrauten Mitteln sehr sorgfältig umgehen müssen. Das ließ sich aber in den Bürgergesprächen, die allesamt in angenehmer und entspannter Atmosphäre abliefen, sehr leicht vermitteln. Schließlich bringen wir vom AAV die Dinge wieder in Ordnung.“



Der Geologe Dr. Michael Gass wechselte 2015 von einem Ingenieurbüro zum AAV, vom Auftragnehmer zum Auftraggeber. Als damals dienstjüngster Projektleiter übernahm er das älteste Altlastensanierungsprojekt des AAV.

Empathie für die Betroffenen

Sie hatte von dem neu gegründeten Verband gehört, bewarb sich blind und wurde im Frühjahr 1990 Mitarbeiterin Nummer sechs und Projektleiterin für Altlastensanierungen Nummer eins. Bevor Dr. Beatrix Haglauer-Ruppel jedoch ihr erstes Projekt leiten konnte, hatte sie eine Menge anderer Dinge zu erledigen: „Zuerst mussten wir Kriterien dafür festsetzen, welche Projekte der AAV überhaupt bearbeiten kann und soll. Das AAV-Gesetz hatte dafür ja nur einen Rahmen vorgegeben. Dann mussten wir uns und unsere Aufgaben in den Kommunen bekannt machen. Also haben wir im Sommer 1990 alle Kreise, Städte und Gemeinden angeschrieben. Die Resonanz darauf war sehr groß. Es gab so viele Anmeldungen und Anfragen, dass ich deren Bearbeitung unmöglich allein bewältigen konnte. Es gab auch damals schon einen Juristen beim AAV, der mich unterstützte. Und bereits im Herbst 1990 wurden weitere Mitarbeiter eingestellt.“

Die anfängliche Begeisterung der Kommunen für den AAV und für seine Aufgaben hielt an. „Dass wir als Maßnahmenträger einen Großteil der Kosten tragen, war dabei gar nicht entscheidend, denn auch zuvor schon hatten die Städte und Gemeinden für die Gefahrenabwehr finanzielle Unterstützung erhalten – in aller Regel durch die Bezirksregierungen. Durch den AAV jedoch werden die jeweiligen Verwaltungen insbesondere dadurch zusätzlich unterstützt und entlastet, dass wir das gesamte Projektmanagement übernehmen.“

Besonders reizvoll an ihrer Arbeit für den AAV findet die Geologin den Umgang mit den Menschen, mit den Betroffenen vor Ort: „In aller Regel ist es zwar recht einfach, Anwohner von der Notwendigkeit unserer Projekte zu überzeugen. Wenn es dann allerdings an die konkrete Umsetzung geht, kann die Belastung für die Nachbarschaft sehr groß sein. Da braucht es dann viel Verständnis, Einfühlungsvermögen und Empathie mit den Betroffenen, um das Projekt ohne Konflikte und Spannungen erfolgreich abwickeln zu können. In Gladbeck zum Beispiel haben wir das Gelände einer ehemaligen chemischen Reinigung saniert. Da die Fläche inzwischen neu bebaut und die Platzverhältnisse äußerst

beengt waren, ging das nur mit einem Großloch-Bohrgerät. Das ist wirklich sehr, sehr laut und nahm jeweils morgens um 7 Uhr direkt vor einer Wohnanlage mit 36 Eigentumswohnungen die Arbeit auf. Um die Situation erträglicher zu machen, haben wir in einer nahe gelegenen Caritas-Einrichtung einen ruhigen Raum mit Kaffee und Kuchen zur Verfügung gestellt, in den die Anwohner vor dem Lärm fliehen konnten. Das wurde sehr gut angenommen. Ganz wichtig ist bei derartigen Projekten auch immer eine umfassende und vorausschauende Öffentlichkeitsarbeit: Fragen müssen sozusagen beantwortet sein, ehe sie gestellt werden.“



Die Geologin Dr. Beatrix Haglauer-Ruppel fing 1990 beim AAV an. Sie ist die dienstälteste Projektleiterin für Flächenrecycling und Altlastensanierung.

Neuer Wohnraum in den Städten

„Das Thema Altlasten fand ich schon immer spannend und in meinem Fach am interessantesten. Also habe ich mich 2017 auf die ausgeschriebene Stelle hin beim AAV beworben.“ Darauf betreute sie ein Jahr lang das Sonder-Förderprogramm „Brachflächenmobilisierung für dauerhaften Wohnraum“, mit dessen Durchführung das Land NRW den AAV beauftragt hat. Mit diesem Programm verfolgt die Landesregierung vor allem das Ziel, den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu lindern und leistet zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Für den AAV hat das Programm den willkommenen Nebeneffekt, dass er mit zahlreichen Kommunen erneut und teilweise auch erstmals ins Gespräch kommt. „Es gab viele unterschiedliche Anfragen. In einigen Kommunen, die offenbar noch nie Bedarf

an unseren gesetzlichen Aufgaben hatten, war den Verantwortlichen gar nicht bewusst, dass sie Pflichtmitglieder des AAV sind. Da musste ich dann von Anfang an erklären, wer wir sind und was wir tun. Es kamen aber vor allem Rückfragen zu den Kriterien des Sonder-Förderprogramms und bereits recht früh auch einige detaillierte Projektanträge.“

Die ersten Projekte sind bereits jetzt in der Umsetzung oder sogar schon abgeschlossen. Dass die Bearbeitung und Abwicklung schneller erfolgt als bei anderen AAV-Projekten, liegt schlicht daran, dass die Kriterien des Programms auch Maßnahmen ermöglichen, die ansonsten nicht in die Zuständigkeit des AAV fallen würden. „Auf den meisten Flächen genügt bereits ein Rückbau alter Gebäude und ein vergleichsweise kleinflächiger Bodenaustausch in geringer Tiefe, um eine neue Nutzung zu ermöglichen. In Bergneustadt zum Beispiel müssen wir lediglich das frühere Obdachlosenheim abbrechen und dekontaminieren. Wir führen noch ergänzende Untersuchungen durch, aber offenbar ist der Boden nicht belastet. Das bislang aufwändigste Projekt ist die Fläche eines ehemaligen Zinkwalzwerks in Eschweiler. Da sind noch Fundamente und weitere

Gebäudeteile im Boden. Neben der Tiefenenttrümmerung müssen wir dort auch einen Bodenaustausch vornehmen, da sich zum Teil hohe Konzentrationen von Zink und Blei fanden.“

Das Förderprogramm bleibt zwar zeitlich befristet, allerdings hat die Landesregierung den Projektzeitraum bis 2021 verlängert. Eine Nachfolgerin für Lina Schleiden, die seit 1. September 2018 als Projektleiterin im technischen Bereich fest angestellt ist, wurde bereits gefunden.



Die Geowissenschaftlerin Lina Schleiden fing 2017 als eine der Verantwortlichen für das Sonderförderprogramm Brachflächenmobilisierung für dauerhaften Wohnraum beim AAV an. Sie brachte eine Vielzahl vergleichsweise kleiner Projekte auf den Weg.

30 Jahre AAV

06 Entwicklung - Aufgaben - Projekte

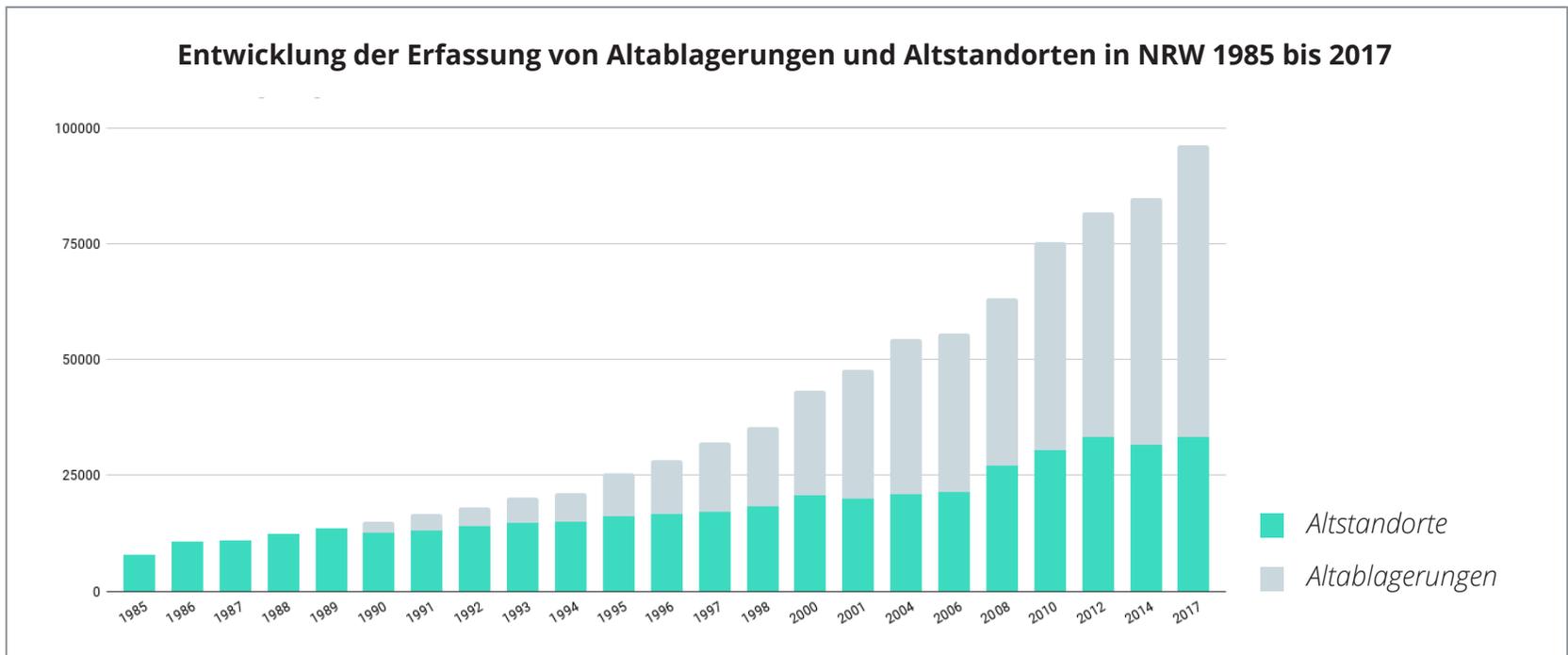
Das AAV-Modell – Flächenrecycling und Altlastensanierung als gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Wirtschaft

Seit nunmehr 30 Jahren gibt es in Nordrhein-Westfalen für die Sanierung und Aufbereitung von mit Altlasten belasteten Flächen eine Zusammenarbeit von Land, Wirtschaft und Kommunen im AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Das Gesetz über die Gründung des (früheren) Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen ist am 18.07.1988 verkündet worden¹, so dass der AAV im Jahr 2018 auf sein 30jähriges Bestehen zurückblicken darf. Ehemalige Wegbegleiter des Verbandes verweisen an dieser Stelle mitunter darauf, dass erst im Jahr 1989, nämlich am 08.05.1989, in Hattingen die konstituierende Delegiertenversammlung des AAV stattfand, die es dem Verband überhaupt ermöglichte, seine Arbeitsfähigkeit zu erlangen. Dieser nicht unberechtigte Hinweis erinnert daran, dass die operative Verbandstätigkeit erst zu jener Zeit und auch nur allmählich begann, bis der erste öffentlich-rechtliche Vertrag in der Geschichte des AAV überhaupt über ein Altlastensanierungsprojekt in Solingen Anfang Juli 1991 geschlossen wurde.

Wenngleich der AAV in Vergangenheit eine überaus wechselvolle Geschichte erfahren hat, ist mit ihm über mehrere Legislaturperioden

hinweg ein erfolgreiches Modell für die Zusammenarbeit von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand bei Flächenrecycling und Altlastensanierung auf- und ausgebaut worden. Wirtschaft, Land und Kommunen arbeiten bei der Finanzierung und in den Gremien des Verbandes seit vielen Jahren partnerschaftlich zusammen. Diese seit längerem auch als „Kooperationsmodell“² bezeichnete „Public-Private-Partnership“ einschließlich der gesetzlich geschaffenen Figur eines sondergesetzlichen Verbandes zum Flächenrecycling und zur Sanierung von Altlasten ist in der bestehenden Form in Deutschland einzigartig und beispielgebend für eine Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft. Das AAV-Modell verwirklicht zugleich das sogenannte Kooperationsprinzip als das dritte grundlegende Prinzip im deutschen Umweltrecht neben dem Vorsorge- und Verursacherprinzip.

I. Altlastensanierung und Flächenrecycling



Nordrhein-Westfalen hat eine lange industrielle und bergbauliche Tradition. Als eine der ältesten Industrieregionen Europas weisen insbesondere das Ruhrgebiet und die Rheinschiene eine erhebliche Zahl von altlastenverdächtigen Flächen auf. Landesweit ist die Zahl der ermittelten Altablagerungen und Altstandorte auf mehr als 96.000 Flächen gestiegen, davon mehr als 33.000 Altablagerungen und fast 63.000 Altstandorte.³ Laut dem im Frühjahr 2018 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) im Internet veröffentlichten

Bericht zur Altlastenstatistik in Nordrhein-Westfalen – Berichtsjahr 2017 – ist der Anstieg auf ständige flächendeckende Nacherhebungen in den Kreisen und kreisfreien Städten zurückzuführen. Auch neue Fallgestaltungen, wie z. B. PFC-verunreinigte Flächen aus Brandereignissen sowie aus dem Umgang mit PFC-haltigen Löschschäumen, führen zu einer Erfassung von neuen Flächen. Gemessen an der Anzahl der durchgeführten Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsmaßnahmen ist Nordrhein-Westfalen bundesweit führend.⁴ Der Handlungsbedarf ist weiterhin groß. Auch wenn in der Bearbeitung der Fälle in mehreren Schritten Prioritätensetzungen erfolgen, bestehen doch noch erhebliche Unsicherheiten in der Erkennung der Gefahrenpotenziale und Defizite in der Abarbeitung von

Altlastenrisiken auch im Rahmen des Flächenrecyclings. Nach den Vorgaben des Bodenschutzrechts liegt die Pflicht zur Altlastensanierung grundsätzlich beim Verursacher, dessen Gesamtrechtsnachfolger, dem Grundstückseigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück. Zumeist trifft man auf die „Klassiker“ (Verursacher- und Zustandshaftungsfälle), wenngleich – trotz einer inzwischen sehr umfangreichen Rechtsprechung der Verwaltungs- und Zivilgerichte des Bundes und der Länder zu Störerfragen – in der Praxis häufig kein Verursacher mehr für die Altlastensanierung in finanzielle Verantwortung genommen werden kann. In Fällen, in denen ein Sanierungsverantwortlicher nach § 4 Abs. 3, 5 oder 6 Bundes-Bodenschutzgesetz⁵ zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen nicht herangezogen werden kann oder finanziell nicht oder nur teilweise dazu in der Lage ist, bleiben diese „Hypotheken“ bei den Kommunen, die diese nicht alleine bewältigen können.

Es besteht ein Zielkonflikt, den großen Bedarf an Flächen für bezahlbaren Wohnraum und für die Wirtschaft bereitzustellen, bei gleichzeitig sparsamem Umgang mit dem endlichen Gut Fläche, um den zusätzlichen Verbrauch von Natur, insbesondere dem landwirtschaftlicher Nutzflächen, zu vermeiden. Für das kommunale Wachstum leistet hierbei die Aufbereitung der in großer Zahl vorhandenen industriell vorbelasteten Brachflächen und Altstandorte einen wichtigen Beitrag: Gut erschlossene und attraktive Grundstücke im Innenbereich können dem Grundstücksverkehr nach der Reaktivierung wieder zugeführt werden. Bei diesen Brachflächen kommt dem Abbau von Hemmnissen und Restriktionen wie der Altlastenproblematik und dem Abbruch kontaminierter Produktionsgebäude eine besondere Bedeutung zu.

Da es sich bei Altlasten fast ausschließlich um ehemalige Industrie- oder Gewerbegrundstücke handelt, hat es seit etwa Mitte der 1980er Jahre

immer wieder Versuche des Gesetzgebers, vornehmlich auf Landesebene, gegeben, die Wirtschaft an der Finanzierung der Altlastensanierung in Form der Erhebung von Abgaben für Erzeuger von Sonderabfällen zu beteiligen. Fast alle Abgabenmodelle scheiterten daran, dass es sich um Regelungen einzelner Bundesländer handelte, denen das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) u. a. durch Urteil vom 07.05.1998 die Vereinbarkeit mit dem im Umweltrecht angelegten Kooperationsprinzip absprach und die Regelungen mit der bundesstaatlichen Ordnung für unvereinbar erklärte.⁶ Das BVerfG hat den Kooperationsgedanken in dieser Entscheidung ausführlich erörtert und zur Begründung der Verfassungswidrigkeit der streitigen Abgabentatbestände herangezogen. Bemerkenswert sind hierbei die Ausführungen des BVerfG in den Gründen der Entscheidung, wonach Umweltschutz nach der Konzeption des Gesetzgebers eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist und deshalb die Zusammenarbeit aller Beteiligten in gestaltender Mitverantwortung und Mitwirkung fordert.⁷

Die vielleicht auch aufgrund der vorgenannten Entscheidung des BVerfG noch stärker hervorgehobene Bedeutung des Kooperationsprinzips im Umweltschutz in seinen verschiedenen Ausprägungen ist nicht zuletzt auf der Erkenntnis gewachsen, dass der Staat leichter und vor allem

effektiver gemeinsam mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen, insbesondere mit der Wirtschaft, umweltpolitische Ziele erreichen kann, als wenn dies gegen deren Willen geht. Ähnlich wie das BVerfG hat sich die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) erst

vor einiger Zeit für den Bereich des Bodenschutzes ausdrücklich für Kooperationen zwischen Privaten und Staat ausgesprochen. Das BVerwG hat entschieden, dass die Effektivität des Bodenschutzes nicht allein durch imperatives Handeln der Behörde zu verwirklichen ist, sondern vielfach erst durch eine Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und der Behörde, vor allem in zeitlicher Hinsicht, optimiert werden kann.⁸

II. Entstehung und Entwicklung des AAV

Den Gedanken der gemeinschaftlichen Aufgabenerfüllung der Altlastensanierung durch Staat und Wirtschaft hatte auch der Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen vor Augen, als sich das Land gegen Ende der 1980er Jahre zur Gründung des früheren „Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen – Entsorgungsverband –“ entschloss. Von der Rechtsform her wählte man eine Organisationsform, die sich bereits auch in anderen Bereichen der kooperativen Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie der Erledigung öffentlicher Angelegenheiten durch die Betroffenen bewährt hat, nämlich die eines sondergesetzlichen Verbandes in der Form der Körperschaft öffentlichen Rechts. Erwähnt seien beispielsweise die in ihrer Struktur dem AAV verwandten sondergesetzlichen Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen.

Ursprünglich sollte sich der AAV um die Planung und subsidiär um den Bau von Abfallentsorgungsanlagen kümmern sowie um die Sanierung sogenannter herrenloser Altlasten. Damit waren Altlastensanierungsfälle gemeint, bei denen die zuständigen Ordnungsbehörden anstelle nicht ermittelbarer oder nicht zahlungsfähiger ordnungsrechtlich Verantwortlicher oder im Vorgriff auf die spätere Feststellung einer Ordnungspflicht tätig werden müssen.⁹ Die im AAVG näher beschriebenen Eintrittsvoraussetzungen, bei deren Vorliegen sich der AAV zur Übernahme einer Altlastensanierungsmaßnahme bereit erklären kann, sind im Laufe der vergangenen Jahre um einige weitere und für die Flexibilität des Handelns des AAV wichtige Fallgruppen erweitert worden (z. B. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages im Sinne von § 55 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Grundlage der Finanzierung der Arbeiten des AAV war ursprünglich ein Lizenzmodell, das im Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen verankert war. Dieses umfasste neben der Vergabe einer Lizenz für das Behandeln



oder Ablagern von Sonderabfällen das Zurverfügungstellen eines Teils des Aufkommens aus den vom Land Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Lizenzentgelten an den AAV für seine Altlastensanierungsprojekte. Auch wenn aufgrund umfangreicher Vorgespräche zunächst eine weitgehende Tolerierung dieses Altlastenfinanzierungsmodells erreicht werden konnte, musste das Lizenzmodell am Ende wegen Unvereinbarkeit mit höherrangigem Verfassungsrecht aufgrund eines Beschlusses des BVerfG vom 29.03.2000, mit dem das Gericht die Unvereinbarkeit der Lizenzregelung im früheren Landesabfallgesetz mit den Vorgaben des Grundgesetzes zur Gesetzgebungskompetenz der Länder feststellte, aufgegeben werden.¹⁰ Da sich aber weite Teile der Wirtschaft auch nach Bekanntwerden der Entscheidung des BVerfG bereit erklärten, sich an der Altlastenfinanzierung und den Arbeiten des AAV zu beteiligen, konnte nach intensiven Abstimmungsgesprächen Ende 2002 erstmals ein Kooperationsmodell verabschiedet und mit ihm die Arbeit des Verbandes fortgesetzt werden. In der Folgezeit bildeten insgesamt drei aufeinanderfolgende, allerdings befristete, Kooperationsvereinbarungen^{11,12,13}, in denen sich Landesregierung, Wirtschaft und Kommunen

in Nordrhein-Westfalen in Form der Kooperation von öffentlicher Hand und Wirtschaft im Bereich des Umweltschutzes zusammenschlossen, die Basis der Finanzierung der Arbeiten des AAV. Die letzte Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des AAV, an der neben dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen von Seiten der Wirtschaft Industrieunternehmen, Energieversorger und Abfallwirtschaft beteiligt waren, lief Ende 2011 ab.

Im Jahr 2011 beschloss die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die ausreichende und langfristige Finanzierung der Aufgaben des Verbandes künftig aus dem Aufkommen der Mittel des Wasserentnahmeentgelts im Land Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.¹⁴ Nach längerer Vorplanung und Vorabstimmung wurde außerdem am 24.10.2012 eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen



der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsdachverbänden unternehmer nrw, Industrie- und Handelskammern in NRW e. V. sowie Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag geschlossen. In der neuen „Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz Nordrhein-Westfalen“ vom 24.10.2012¹⁵ stellen die Vertragspartner Landesregierung, kommunale Spitzenverbände und Wirtschaftsdachverbände fest, dass die Arbeit des AAV in der Vergangenheit erfolgreich und wichtig für Nordrhein-Westfalen gewesen ist und in verstärktem Umfang fortgesetzt werden soll. Allerdings werden mit dieser Kooperationsvereinbarung erstmals

keine Finanzierungszusagen mit dem Vertrag verbunden. Vielmehr ist sie gedacht als gemeinsame Absichtserklärung aller Vertragspartner, den AAV als Partnerschaftsmodell zwischen Land, Kommunen und Wirtschaft fortzuführen. Gleichzeitig sollte sie Initialzündung für das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des AAV-Gesetzes sein. Anfang Januar 2013 brachte die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des AAVG in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein.¹⁶

Nach Verabschiedung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen ist das Änderungsgesetz am 02.04.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen verkündet worden. Mit Inkrafttreten hat sich der Verbandsname in „AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ geändert.

III. Verbandsaufgaben

Das neue AAV-Gesetz hat die bisherigen zentralen Aufgaben des AAV beibehalten und ergänzt. Dazu gehören die Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen bei Altstandorten und Altablagerungen sowie das Flächenrecycling bei Brachflächen und Altlastengrundstücken ebenso wie die Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder in Fragen der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings.

Das geänderte AAV-Gesetz trägt dem neuen Arbeitsschwerpunkt Flächenrecycling in der Namensgebung des Verbandes Rechnung. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Bedeutung des Flächenrecyclings wird dieses als eigenständige Aufgabe in § 2 Abs. 1 Nr. 2 AAVG ausgewiesen. Flankiert wird der künftige Aufgabenschwerpunkt Flächenrecycling durch eine neue Rechtsgrundlage zur Beteiligung des AAV am Veräußerungserlös. Für den Fall der Veräußerung eines nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 AAVG aufbereiteten Grundstücks soll der Verband an dem erzielten Veräußerungserlös angemessen beteiligt werden (§ 3 Abs. 3 Satz 5 AAVG). Auch insoweit kann festgehalten werden, dass der AAV nach bisheriger Rechtslage bei seinen Altlastensanierungs- und -aufbereitungsmaßnahmen darauf hingewirkt hat, dass der Verband im Falle des Verkaufs eines durch ihn sanierten Grundstücks an dem Veräußerungserlös entsprechend der im Einzelfall vereinbarten Kostentragung beteiligt wird.

Die nach der Gesetzesbegründung angestrebte künftig stärkere Ausrichtung der Verbandsaufgaben auf das Flächenrecycling erhält umso größeres Gewicht, als der Bundesgesetzgeber vor wenigen Jahren mit dem „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“¹⁷

festgelegt hat, dass vor der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Bauleitplanung Ermittlungen zu Innenentwicklungspotenzialen durchgeführt werden sollen. Dazu zählen insbesondere Brachflächen, Leerstand in Gebäuden, Baulücken und Nachverdichtungspotenzial.¹⁸ Insoweit spielen die Sanierung von Altlasten und das Flächenrecycling bei der städtebaulichen und strukturellen Gesamtentwicklung und Erneuerung von Städten und Gemeinden eine zunehmend wichtigere Rolle.

Nicht zuletzt wird durch das Flächenrecycling der Verbrauch naturnaher und landwirtschaftlich genutzter Flächen reduziert (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 AAVG), die endliche Ressource Fläche, die Natur, die Artenvielfalt und das Klima in NRW geschützt. Das Flächenrecycling steht damit in enger inhaltlicher Verbindung zu den Zielen nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 Raumordnungsgesetz, dessen Vorgaben zum Schutz von Klima und Umwelt und der Verringerung der Flächeninanspruchnahme auch vom Landesentwicklungsplan NRW 2017¹⁹ umgesetzt werden.

Es besteht ein besonders hoher Druck auf die Kommunen, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dem hat das Land NRW Rechnung getragen und dem AAV von 2017 bis 2021 mit zusätzlichen Mitteln für ein Sonder-



Förderprogramm ausgestattet, mit dem durch die Mobilisierung von Brachflächen die Grundlage für dauerhaften bezahlbaren Wohnraum, auch für anerkannte Asylsuchende, geschaffen wird.

Über Maßnahmen zum Flächenrecycling und zur „klassischen“ Gefahrenabwehr hinaus obliegt dem Verband weiterhin die Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder. Der AAV kann insoweit als „integriertes Beratungs- und Kompetenzzentrum“²⁰ mit Schwerpunkten in den Bereichen Bodenschutz, Flächenrecycling sowie damit in Verbindung stehender Fragen der Wasser- und Entsorgungswirtschaft bestimmte weitere Aufgaben wahrnehmen.

Dazu zählen insbesondere die Beratung und fachliche Unterstützung seiner Mitglieder:

- » bei der Feststellung des Ausgangszustands hinsichtlich Boden- und Grundwasserbelastungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Industrieemissionsrichtlinie und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie,
- » bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen sowie zur Förderung des Flächenrecyclings und des Grundwasserschutzes,
- » Moderation und Mediation bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, die besondere fachliche oder rechtliche Schwierigkeiten aufweisen,
- » Unterstützung der Tätigkeit der im Rahmen des „Dialogs Wirtschaft und Umwelt Nordrhein-Westfalen“ eingerichteten Clearingstelle,
- » Unterstützung der „Allianz für die Fläche NRW“.

Der AAV kann außerdem bei bergbaubedingten Altlasten, die noch unter Bergaufsicht stehen und für die kein leistungsfähiger Sanierungspflichtiger vorhanden ist, Sanierungsmaßnahmen durchführen, wenn die Finan-

zierung dieser Maßnahmen durch die im Rahmen der hierfür bei der oberen Bergbehörde verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt und die fachliche Zustimmung des für Bergbau zuständigen Ministeriums sowie der oberen Bergbehörde vorliegt.

Nach § 2a AAVG kann der Verband außerdem geeignete Maßnahmen ergreifen, beispielsweise Garantien, Bürgschaften oder Zuschüsse zu sonstigen geeigneten Maßnahmen gewähren, sofern er dafür zweckgebundene Rücklagen gebildet hat (Altlastenrisikofonds), um die Vermarktung sanierter Altstandorte zu unterstützen. Mit dem Altlastenrisikofonds – das Gesetz spricht insofern in der Überschrift von „Risikoabsicherung durch den Verband“ – soll der Diskrepanz zwischen den bestehenden, zum Teil erheblichen Potenzialen an Industrie- und Verkehrsflächen und deren begrenzter Verfügbarkeit bzw. deren tatsächlicher Nutzung entgegengewirkt werden²¹.

Der Altlastenrisikofonds dient dem Abbau von Hemmnissen beim Flächenrecycling mit dem Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie der Verringerung der Belastungen für kommunale Haushalte durch von Investoren in der Praxis zumeist geforderte Haftungsfreistellungserklärungen.

In der Praxis scheuen Investoren oder Banken oft die potenziellen Restrisiken bereits sanierter Altlasten oder die Kostenrisiken des tatsächlichen Sanierungsaufwands noch zu sanierender Flächen. Aus fachlicher Sicht ist dieses befürchtete Restrisiko nach ordnungsgemäßer Sanierung äußerst gering. Bisherige Praxiserfahrungen zeigen, dass zwar in vielen Fällen abstrakt solche Risiken gesehen wurden, aber nur in wenigen Fällen tatsächlich Nachsanierungen erforderlich geworden sind. Mit § 2a AAVG soll der AAV die Möglichkeit erhalten, die von potenziellen Investoren befürchteten Restrisiken nach erfolgreich durch-

geführter Sanierung von Altstandorten begrenzt aufzufangen. Dadurch sollen die Investitionsbereitschaft in sanierte Flächen gefördert und Risiken für kommunale Haushalte reduziert werden. Insofern kann der durch den AAV einzurichtende Altlastenrisikofonds künftig einen Beitrag zur Verminderung der Freiflächeninanspruchnahme leisten. Die Entscheidung, ob der Altlastenrisikofonds im Einzelfall eine (zeitlich auf bis zu zehn Jahren begrenzte) Risikoabsicherung übernimmt, trifft der Verband. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Risikoübernahme durch den Fonds (§ 2a Abs. 3 Satz 2 AAVG).

Einzelheiten zur Konkretisierung des Altlastenrisikofonds und zum Verfahren sind aufgrund der dem Verband aufgrund von § 2a Abs. 1 AAVG zugewiesenen Ermächtigung zur Satzungsregelung im November 2013 durch die Delegiertenversammlung des AAV beschlossen worden. Das Verfahren gemäß § 13 der AAV-Satzung ist als Antragsverfahren ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung im Einzelfall besteht nicht (§ 2a Abs. 3 Satz 2 AAVG). § 13 der AAV-Satzung sieht im Einzelfall eine Begrenzung der Risikoübernahme durch den AAV auf maximal 80 % des abzusichernden Risikos und damit eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers vor, um ihn als „Risikoträger“ mit in die Verantwortung zu nehmen.²² Voraussetzung ist ferner, dass sich der Antragsteller verpflichtet, auf dem sanierten

Altstandort ab einem bestimmten Zeitpunkt für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Wiedernutzung auszuüben. Zusätzlich sind in fachlicher Hinsicht Stellungnahmen der im Einzelfall betroffenen zuständigen unteren Bodenschutzbehörde und der betroffenen Kommune aus städtebaulicher Sicht zu berücksichtigen.

IV. Ausblick

Seit nunmehr 30 Jahren, über viele Legislaturperioden hinweg und auch in schwierigen Zeiten hat sich das AAV-Modell bewährt. Flächenrecycling und Altlastensanierung ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Die offene, sach- und ergebnisbezogene Gesprächskultur ist Grundlage der erfolgreichen Kooperation von Land, Kommunen und Wirtschaft im AAV, die sich auch in der stetigen Fortentwicklung der Verbandsaufgaben und Arbeitsschwerpunkte zeigt.

Das Interesse an der Arbeit des AAV ist unverändert hoch und steigt. Bis heute konnte der Verband insgesamt 65 Projekte abschließen und zusammen mit dem Sonder-Fördergramm für bezahlbaren Wohnraum hat der AAV aktuell 64 Projekte in ganz Nordrhein-Westfalen in Arbeit. Dabei nimmt der neue Arbeitsschwerpunkt Flächenrecycling mit mehr als der Hälfte aller aktiven Projekte eine immer größere Rolle ein. Zusammen sind das Flächenrecycling und

die Altlastensanierung sich verstärkende und ergänzende, in die Zukunft gerichtete Aufgaben.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass neben der chemischen Industrie, Metall-, Ver- und Entsorgungswirtschaft, die den AAV schon seit vielen Jahren unterstützen, inzwischen auch bislang nicht im AAV vertretene Branchen in den Verband aufgenommen worden sind bzw. ihr Interesse an einer freiwilligen Mitgliedschaft im AAV signalisiert haben.

Das Kooperationsprinzip fordert im Kern ein Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft beim Umweltschutz.²³ Kooperativer Umweltschutz setzt auf freiwillige Lösungen. Das im Jahr 2013 fortgeschriebene AAV-Modell führt diesen Gedanken konsequent weiter und setzt die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit von Staat und privater Wirtschaft bei Flächenrecycling und Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen fort. Die in dieser Form praktizierte Zusammenarbeit ist in Deutschland und vielleicht auch in Europa bislang einmalig. Sie bietet für Nordrhein-Westfalen als dicht besiedeltem und bevölkerungsreichem Industrieland im Hinblick auf Zukunftsaufgaben wie dem Flächenrecycling eine große Chance, die es weiter zu entwickeln gilt.



*Nikolaus Söntgerath
Bereichsleiter Recht
und Personal*

Quellenverzeichnis

1 Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NW. 1988 S. 268)

2 Vgl. MBI. NRW. 2012 S. 715

3 Zum aktuellen Stand der Altlastenstatistik in Nordrhein-Westfalen vgl. Schreiben des MULNV NRW an den Landtagspräsidenten NRW vom 05.04.2018 – abrufbar im Internet unter www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-675.pdf

4 Schreiben des MULNV NRW vom 05.04.2018, Fußnote 3, ebenda, S. 3

5 Gesetz zum Schutz von schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist

6 Bundesverfassungsgericht – BVerfG – Urteil vom 07.05.1998, Az. 2 BvR – 1876/91 – www.bverfg.de

7 Vgl. BVerfG, a. a. O. S. 28

8 Bundesverwaltungsgericht – BVerwG – Urteil vom 17.02.2005, Az. 7 C 14/04, www.bverwg.de

9 Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 27.11.1987 über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen, Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 10/2614, S. 1 ff. (28)

10 BVerfG, Beschluss vom 29.03.2000, Az. 2 BvL 3/96

11 Vgl. dazu die „Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung durch den AAV – Kooperationsvereinbarung“ vom 14.11.2002, MBI. NRW. 2002 S. 1190, sowie die nachfolgend unter Fußnote 13 und 14 jeweils mit Fundstelle angegebenen weiteren Kooperationsvereinbarungen vom 01.04.2005 und vom 24.04.2008

12 Vgl. MBI. NRW. 2005 S. 469

13 Vgl. MBI. NRW. 2008 S. 262

14 Vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vom 25.07.2011, GV. NRW. 2011 S. 390

15 MBI. NRW. 2012 S. 715

16 Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/1821 vom 08.01.2013

17 Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013, BGBl. 2013 Teil I Nr. 29, S. 1548 ff.

18 Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/11468 vom 14.11.2012, S. 12

19 Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2016, GV. NRW. 2017 S. 122

20 § 2 Abs. 4 AAVG (GV. NRW. 2013 S. 148)

21 Speziell zum AAV-Altlastenrisikofonds: Söntgerath/Sondermann/König/Hoffmann/Arnz, Der Altlastenrisikofonds des AAV als Instrument zur Stärkung des Flächenrecyclings, altlasten spektrum 2017, S. 5 ff.

22 Vgl. Söntgerath/Sondermann/König/Hoffmann/Arnz, a. a. O., S. 8

23 Reh binder, in: Grundzüge des Umweltrechts, hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises Umwelt (AKUR) von Klaus Hansmann und Dieter Sellner, 4. Aufl. 2012, S. 207 Rdn. 173

Vergessene Orte – gibt es sie für den AAV?

Mit solchen Flächen sind nicht Burgen, Schlösser, Villen bzw. deren Ruinen gemeint, sondern Industrie- und Gewerbeflächen, die nach Aufgabe der Produktion über lange Jahre verfallen sind und heute einen morbiden Charme besitzen. Dabei sind diese Orte mit ihren teilweise noch vorhandenen Gebäuden meist Plätze, die beim unberechtigten Betreten lebensgefährlich werden können.

Solche Orte finden sich im Aufgabenbereich des AAV. Sie sind verlassen, z. T. lange vergessen, aber für eine neue Nutzung nicht verloren, sondern stellen eine Flächenressource dar, die gehoben werden kann und muss. Eine schwierige, komplexe aber auch sehr spannende Aufgabe, der sich der AAV seit 30 Jahren stellt. Dabei erzählen diese Orte auch spannende Geschichten, die während der Projektbearbeitung bei der historischen Recherche zu Tage treten und durchaus auch Einfluss haben auf die fachtechnische Ausführung bei der Sanierung der Fläche.

Ein wichtiger Aspekt ist in der anzustrebenden neuen Nutzung der Flächen zu sehen. Diese sollte sich nicht nur auf eine weitere Nutzung als Industrie-

und Gewerbestandort, sondern auch auf die höherwertig einzustufende Nutzung als Wohnbaufläche ausrichten. Aber auch die Rückgabe solcher Grundstücke an die Natur kann von hohem ökologischen und ökonomischen Wert sein: als Erholungsflächen, als klimaregulierende Grünflächen in dicht bebauten innerstädtischen Bereichen, als verbindendes Glied von durchgängigen Flora- und Fauna-Habitaten oder als Ausgleichsflächen.

Der Umgang mit „vergessenen Orten“ unterliegt auch dem politischen Wandel. War es vor einigen Jahrzehnten eher noch der Bedarf an Industrie- und Gewerbegebieten, steht jetzt aufgrund der Wohnungsknappheit die Aufbereitung für Wohnbauflächen im Vordergrund.

Auch fand ein Wandel in der fachlichen Einordnung statt. Stand zu Beginn der Arbeiten in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Gefahrenabwehr in den Aufgaben des AAV an erster Stelle, hat das Flächenrecycling unter Einbeziehung der Gefahrenabwehr ein deutlicheres, gleichwertiges Gewicht bekommen.

Diese Facetten der „vergessenen Orte“ finden sich in den Projekten des AAV und spiegeln somit auch den Umgang mit diesen Flächen im strukturellen Wandel nicht nur im Ruhrgebiet wider, sondern auch in anderen industriell geprägten Regionen mit Branchen, die sich schon lange in andere Weltregionen verlagert haben.

Die folgenden Impressionen aus einigen AAV-Projekten geben die Faszinationen wieder, die diese Orte verströmen und machen viele Projektstandorte einzigartig.



*Dr. Ernst-Werner Hoffmann
Bereichsleiter Technik, Ständiger
Vertreter des Geschäftsführers*

Vergessene Orte?

Die Geologin Dr. Christiane Prange fing vor drei Jahren als Projektleiterin beim AAV an, arbeitete zuvor als Selbstständige bereits sieben Jahre frei für den Verband und ist seit ihrem 15. Lebensjahr passionierte Fotografin. Auf Dias, Kleinbild und längst auch digital fing sie auf ungezählten Bildern die besondere Faszination von Industrie-Ruinen und Brachen ein. Ausgewählte Motive von fünf AAV-Projekten finden sich auf den folgenden Seiten.



*Dr. Christiane Prange
Projektleiterin*





WEKA Iserlohn

1985 siedelte sich das mittelständische Chemie-Unternehmen WEKA im Gewerbegebiet Sümmern-Rombrock fünf Kilometer nördlich des Zentrums von Iserlohn an. Bei der Destillation und Aufbereitung von Lösungsmitteln kam es 2009 zu einer Explosion und einem Brand, der auch auf die benachbarte Fläche der Firma Dornbracht übergriff und dort zur Zerstörung der galvanischen Bereiche führte. Die WEKA Destillation GmbH fiel 2010 in Insolvenz. Der AAV ertüchtigt das Gelände für eine neue gewerbliche Nutzung und nimmt 2020 die Boden- und Grundwassersanierung auf.







Ehemaliges Walzwerk und Bauhof Soest

Die Deutschlandhalle auf dem längst verwaisten Areal in Soest wurde im April 2018 durch einen Großbrand nahezu vollständig zerstört. Wegen akuter Einsturzgefahr zog der AAV den ohnehin geplanten oberirdischen Rückbau im Rahmen einer Sofortmaßnahme vor. Aktuell laufen Abstimmungsgespräche mit den Projektbeteiligten Stadt Soest und Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zur weiteren Flächenaufbereitung des rund 8,1 Hektar großen Areals in 2019, das seit 1860 industriell genutzt wurde: zunächst durch ein Walzwerk, seit 1937 als Zentralbauhof. Seit 1996 liegt die Fläche weitgehend brach und soll nun zu einem Gewerbe- und Wohngebiet entwickelt werden.







P. D. Rasspe & Söhne Solingen

Eine Gießerei, eine Schmiede, eine Schleiferei und viele andere Produktionsbereiche: Seit 1827 fertigte P. D. Rasspe & Söhne am nordöstlichen Rand von Solingen Teile für landwirtschaftliche Maschinen sowie Sägen und Messer für das Großgewerbe. 1999 war das Unternehmen insolvent. Die denkmalgeschützte Fassade des historischen Verwaltungsgebäudes wird dauerhaft an diese Geschichte erinnern. Drumherum saniert der AAV das 6,5 Hektar große Gelände und macht es fit für eine neue Nutzung als Gewerbefläche.



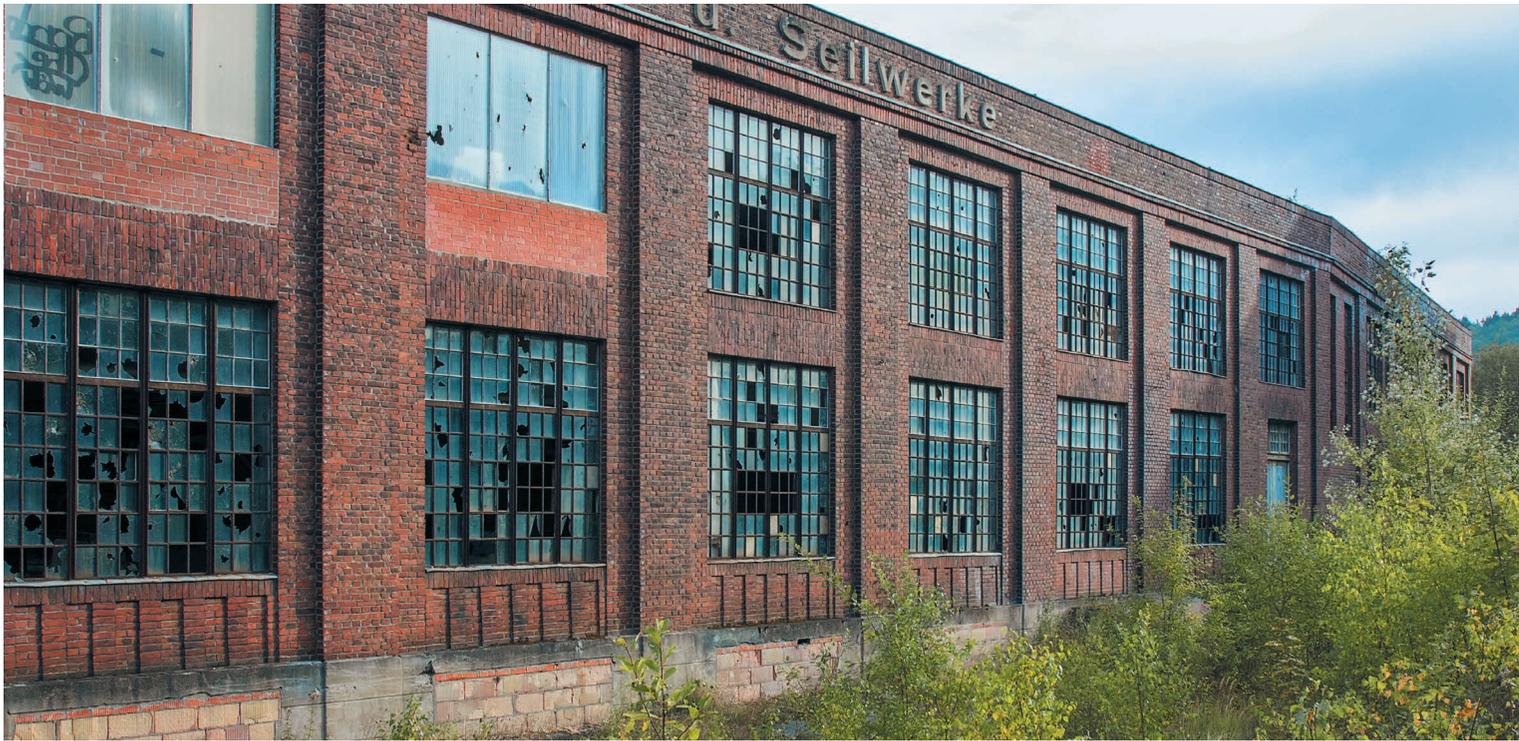




Christophery Iserlohn

Gleich südlich der Iserlohner Innenstadt liegt seit mehr als zehn Jahren der fast 4.000 Quadratmeter große Altstandort der ehemaligen Metallwarenfabrik Christophery brach. Nun soll die Fläche, die seit 1851 gewerblich genutzt wurde, nach entsprechender Vorarbeit durch den AAV neu belebt werden. Geplant ist eine Mischung aus Wohnnutzung und nicht störendem Gewerbe. Ein Großteil der alten Gebäude wird dafür zurückgebaut, ein Teil der Bausubstanz aus den 1930er Jahren ist jedoch schützens- und erhaltenswert.

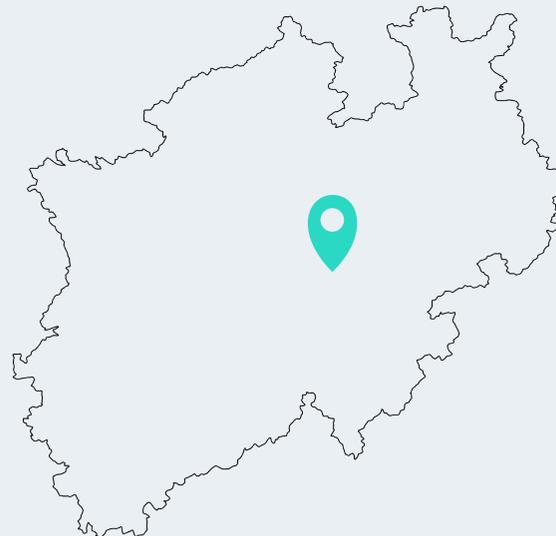






Adolf vom Braucke Hemer-Ihmerterbach

Im Tal des Ihmerter Bachs, rund 5,5 Kilometer südwestlich des Zentrums von Hemer, ver- und bearbeiteten unterschiedliche Betriebe seit 1880 Metall. 2007 endete diese Industriegeschichte. Zurück blieben Werkshallen und weitere Gebäude aus allen Epochen der vergangenen 120 Jahre sowie unterschiedliche Schadstoffe im Boden. Der AAV hat mit der Sanierung des gut 3 Hektar großen Areals begonnen, das u. a. als Regenrückhaltebecken neu genutzt werden soll.



30 Jahre AAV

07 Die Kooperationspartner

Das AAV-Team

Danksagung

Impressum

Die Kooperationspartner

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Städtetag
Nordrhein-Westfalen



HANDWERK.NRW



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw

Das AAV-Team

Geschäftsführer/Bereichsleiter



Dr. Roland Arnz
Geschäftsführer



Dietmar Hinzberg
Leiter des
kaufmännischen Bereichs



**Dr. Ernst-Werner
Hoffmann**
Bereichsleiter Technik
Ständiger Vertreter
des Geschäftsführers



Nikolaus Söntgerath
Bereichsleiter
Recht und Personal



Dr. Rita Bettmann
Projektleiterin
Projektanmeldung



Tanja Gondolf
Sekretariat und
Personalsachbearbeiterin



Dr. Uwe Hoffmann
Projektleiter



Delia Kasperczyk
Juristin

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in alphabetischer Reihenfolge



Annette Drebert
Kaufmännischer Bereich



Dr. Michael Gass
Projektleiter



Andrea Gesien
Teamassistentin



Thorsten Günster
Kaufmännischer Bereich



**Dr. Beatrix
Haglauer-Ruppel**
Projektleiterin



Birgit Hejma LL.M.
Juristin



Dr. Andrea Holzapfel
Projektanmeldung



Werner Jelich
Datenbanken



Beate Kapust
Projektassistentin



Margit Klein
Assistentin des
Geschäftsführers



Alexandra König
Kaufmännischer Bereich



Prof. Dr. Wilhelm König
Seniorberater

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in alphabetischer Reihenfolge



Julian Mainzer
Projektleiter



Christiane Maxim
Projektleiterin



Dr. Engelbert Müller
Projektleiter



Inken Passe
Projektleiterin



Dr. Christiane Prange
Projektleiterin



**Sabine
Schidlowski-Boos**
Mitgliederinformation
und Öffentlichkeitsarbeit



Lina Schleiden
Projektleiterin



Ann-Katrin Stolze
Projektleiterin



Susanne Weigand
Projektleiterin



Ulrike Wigmann
Projektassistenz/
Projektvergabe

Danksagung

Wir danken allen Autorinnen und Autoren der Kooperationspartner und Mitglieder ganz herzlich für Ihre unterstützenden Beiträge. Unser besonderer Dank gilt den drei Interviewpartnern des „Tischgesprächs“, die sich im heißen Sommer 2018 einen Vormittag lang Zeit für das Gespräch genommen haben.

Nicht zuletzt geht unser Dank an die Kolleginnen und Kollegen für ihre Beiträge und Interviews in der Festschrift.



Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

Impressum und Bildnachweis

Geschäftsführer:

Dr. Roland Arnz

Verantwortlich:

Sabine Schidlowski-Boos

**AAV - Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung****Postanschrift:**

Postfach 80 01 47, 45501 Hattingen

Hausanschrift:

Werksstraße 15, 45527 Hattingen

Telefon: 02324 5094-0
Telefax: 02324 5094-10
E-Mail: info@aav-nrw.de
Web: www.aav-nrw.de
Auflage: 350

Gestaltung:

Wir&Medien - Bialdyga und Molewicz GbR, Essen

Redaktionelle Mitarbeit/Lektorat:

redaktionSell, Essen

Druck:

Zimmermann Druck + Verlag GmbH, Balve

Stand: Oktober 2018**Bildnachweis**

Seite 4: Foto: Anke Jacob

Seite 6: MHKBG 2017/F. Berger

Seite 8: MWIDE NRW/F. Wiedemeier

Seiten 10, 14, 17, 23, 29, 62 alle privat

Seite 25: Bildarchiv des Landtags

Nordrhein-Westfalen/Schälte, Bernd

Seite 27 (links): querbeet (Getty Images International Irland)

alle übrigen: AAV

